

## Kirchensynode

### Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 12. Juli 2022

---

35. Amtsdauer, 12. Versammlung

**Ort, Zeit**

Messegelände Zürich, Halle 9

08:15 - 13:00 Uhr

---

## Register

---

<b>KS 2022-178</b> 1.3.8	Präsenzkontrolle
<b>KS 2022-179</b> 1.3.8	Sitzungseröffnung, Formalien, Lied, Gebet
<b>KS 2022-180</b> 1.1.3	Teilrevision Kirchenordnung: Fortsetzung
<b>KS 2022-181</b> 5.2.3	Religionspädagogisches Gesamtkonzept rpg: Projekt rpg_update: Aussprache im Sinn von § 37 lit.b / § 38 der Geschäftsordnung
<b>KS 2022-182</b> 1.14.1	Disputation 2023: Antrag und Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode
<b>KS 2022-183</b> 1.3.11	Frage für die Fragestunde: Nutzung der "symbolisch bedeutsamen" Pfarrhäuser im Verwaltungsvermögen
<b>KS 2022-184</b> 1.3.11	Frage für die Fragestunde: Statistische Auswertung der Kirchengaustritte und deren Begründung
<b>KS 2022-185</b> 1.3.11	Frage für die Fragestunde: Verkaufen oder Verschenken von Kirchenorgeln durch Kirchengemeinden
1.3.8	Persönliche Erklärungen
<b>KS 2022-186</b> 1.3.8	Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode
<b>KS 2022-187</b> 1.3.8	Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

## Postulat "Vernehmlassungen des Kirchenrats"

### Präsenzliste

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
Adam	Tobias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aeppli	Hans Martin	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amon Betschart	Barbara	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amstutz	Manuel Joachim	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aschwanden	Rahel Cécile	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bänninger	Michael	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baumgartner	Karin Claudia	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baur	Roman	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Birkner	Rüdiger	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Boeck	Nadja	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brändli	Heinrich	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bregenzer	Gabriela	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Breitenstein	Martin	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bussmann	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Camastral	Elsbeth	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Cavelti	Irena	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Derrer Balladore	Ruth	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diener	Bettina	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dieterle	Urs-Christoph	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diezi-Straub	Christine	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dübendorfer	Matthias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Duc	Corinne	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ebel	Eva	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fässler	Jürg	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fischer	Peter	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flachsmann	Ueli	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forrer	Sibylle	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Friedli	Hanspeter	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Furrer-Stocker	Susanne	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gerber-Zaugg	Brigitte	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Girardet	Giorgio	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gisler	Roland	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Graf	Dieter	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Guldenmann	Hans	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gutknecht	Peti (Peter)	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haller	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halser	Michèle	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt	Gerhard	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
Hegglin	Denise	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hegnauer	Annelies	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heller	Carola	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Henggeler	Brigitte	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hess	Susanne	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hinnen	Hannes	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Honegger	Adrian	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Honegger	Wilhelm (Willi)	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hoyer	Arend	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hubmann	Gerhard	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keller	Anita	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kieser	Doris	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Knaus	Johannes	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kobi	Peider	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krucker-Baud	Viviane	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Künsch	Ursula	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lavanchy	Daniel	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lüthy	Daniel	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt	Gerhard	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Madörin	Oliver	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Majoleth	Jolanda	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Marti	Manuela	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Marty-Solenthaler	Hanna	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meier	Christian	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meier	Theo	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meier Vito	Karin	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Metzler	Christoph	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meyer	Nanetta	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Müller	Monica	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Müller-Gauss	Uwe	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Murbach	Hans Peter	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Näf	Dorothea	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nater	Peter	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neuenschwander	Julia	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neyer	Bernhard	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nüesch	Nathalie	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nussbaumer	Philipp	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Oswald	Siegfried	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Oswald	Daniel	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Paravicini	Cornelia	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Peterka	Dietrich	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pierson	Oliver	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Portmann	Roland	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Preiss	Alexander	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Probst	Theddy	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reuter	Matthias	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Name	Vorname	Fraktion	Vormittag	Nachmittag
Roser	René Chrétien	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rüegg	Hanna	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rutishauser	Stefan	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sauder-Rüegg	Susanne	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schädler	Simone	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schibler	Regina	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schmid	Peter	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schneider	Beat	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schuhmacher	Jessica	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schweizer	Beat	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schweizer	Nilas H.	Keine	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sigg Bonazzi	Lotti	Religiös-sozial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sigg-Suter	Ursula	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Solèr Steinemann	Débora	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonego Mettner	Jacqueline	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sorbara	Franco	Evangelisch-kirchlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spalinger	Regula	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stillhard	Marc Patrick	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stoessel	Martin	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stopp Roffler	Annette	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Streit	Hans	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tanner	Hannes	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Terdenge	Jürgen	Synodalverein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Thurnherr	Stefan	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Villwock	Thomas	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vogel	Katja	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von Allmen	Benedict	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von Grünigen	Agavni	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von Gunten	Barbara	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Walther-Tschudi	Ivan	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werder	Patrick	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Widmer Graf	Andrea	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wildbolz-Zangger	Yvonne	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wildi	Andreas	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Würgler	Marco	Synodalverein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wüst	Fabio	Evangelisch-kirchlich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zbinden	Gerda	Religiös-sozial	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zehnder	Dominik	Liberal	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zwahlen	Christiane	Liberal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vertreterin bzw. Vertreter der Theologischen Fakultät der Universität Zürich

Name	Vorname	Vormittag	Nachmittag
Schlag	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Sitzungseröffnung, Formalien, Lied, Gebet**

---

### **Begrüssung**

Die Präsidentin der Kirchensynode, Simone Schädler, begrüsst den Kirchenrat und die Mitglieder der Kirchensynode zur **ordentlichen** Versammlung der Kirchensynode. Sie heisst die Personen aus den GKD und Thomas Schlag, Vertreter der theologischen Fakultät, Friderike Osthof, verantwortlich für die Abteilung Lebenswelten, die zur Disputation dazustossen wird, herzlich willkommen. Von reformiert. sind Nadja Ehrbar und Christian Kaiser anwesend. Ebenfalls willkommen geheissen werden alle Personen am Bildschirm, die die Debatte wie die letzten Male via Live-Stream mitverfolgen können.

### **Lied und Gebet**

Die Sitzung beginnt mit dem Lied «Die güldene Sonne», das Annette Stopp-Roffler vorbereitet hat. Anschliessend liest die Synodepräsidentin aus Psalm 77 vor und es folgt das Gebet.

### **Traktandenliste**

Zur Traktandenliste merkt die Synodepräsidentin an, dass im Traktandum 3 die Fortsetzung der Teilrevision ab §180 stattfinden wird und dass das Traktandum 9, die persönliche Erklärung von Giorgio Girardet entfällt, weil dieser abwesend ist.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Peter Schmid hat die Erlaubnis zu fotografieren. Simone Schädler bedankt sich bei Regula Vogel für die Organisation der Verpflegung und, dass sie ums leibliche Wohl der Synodalen besorgt ist.

Die Testabstimmung ergibt, dass 93 Stimmberechtigte anwesend sind.

Die Synodepräsidentin macht einen Hinweis zur Redezeit. Gemäss GO §42 gelten folgende Redezeiten (die weibliche Form wird zugunsten des Redeflusses ausnahmsweise weggelassen): Kommissionssprecher, Fraktionssprecher, Sprecher des Kirchenrates, Begründer von Postulaten, Motionen und Interpellationen haben 10 Minuten Redezeit. Diskussionsredner und Redner von persönlichen Erklärungen haben 5 Minuten Redezeit. Die Synodepräsidentin fügt an, dass sich viele sehr gut an diese Zeiten halten, es einigen aber immer wieder schwerfällt, das Ende zu finden. Das Büro hat abgemacht, dass die Synodepräsidentin neu nach 4,5 Minuten die Glocke läutet. So haben Rednerinnen und Redner 30 Sekunden Zeit für ihre letzte Botschaft. Nach 5 Minuten wird das Mikrofon abgestellt. Die Redezeit startet mit dem ersten Wort am Mikrofon.

**Teilrevision Kirchenordnung: Fortsetzung**  
**Teilrevision Kirchenordnung: Teilrevision 2022 der Kirchenordnung: Debatte und Beschluss**  
**der Kirchensynode 2. Teil**

---

**Debatte** (Fortsetzung)

Das Geschäft wurde am 28. Juni 2022 begonnen und hier weitergeführt.

Zu den Art. 180, Art. 181a, Art. 188, Art. 192, Art. 193, Art. 194, Art. 195, Art. 200, Art. 200a, Art. 203, Art. 205 gibt es keine Wortmeldungen.

Art. 216 lit. a, Ziff. 4

Benedict von Allmen, Nürensdorf, stellt einen Ordnungsantrag, dass Art. 216 mit dem Artikel der Ombudsstelle (Art. 230) debattiert werden soll. Denn in Art. 216 geht es um die Wahl der kirchlichen Ombudsperson. Wenn dieser Artikel hier abgelehnt wird, erübrigt sich auch die gesamte Diskussion über die Ombudsstelle.

Es gibt keine Wortmeldungen und es wird kein Gegenantrag gestellt. Der Ordnungsantrag *wird genehmigt*. Der Art. 216 wird gemeinsam mit Art. 230 behandelt.

Art. 217 keine Wortmeldungen.

Art. 223a

Ueli Flachsmann, Hombrechtikon, spricht für die vorberatende Kommission. Mit einer knappen Mehrheit beantragt die Kommission, die Notstandsregelung nicht einzuführen. Aus ihrer Sicht hat der Kirchenrat in Zeiten der Pandemie sehr gut gehandelt. Klar gibt es immer Wege und Möglichkeiten, es in einer solchen Situation noch besser zu machen. Die Kommission sieht es aber nicht als erwiesen und begründet, dass die Notstandsregelung eingeführt werden muss.

Kirchenrat Bernhard Egg spricht für den Kirchenrat. Warum ein Notrechtsartikel? Es ist doch in der Pandemiezeit, die noch nicht wirklich vorbei ist, auch ganz gut ohne gegangen. Nun: Die Landeskirche ist gemäss Art. 130 Abs. 1 der Kantonsverfassung eine selbständige Körperschaft öffentlichen Rechts. Das wird im Kirchengesetz konkretisiert. Als solche genießt sie im Rahmen des kantonalen Rechts Autonomie (§ 5 Abs. 1 des Kirchengesetzes). Diese erstreckt sich auf Organisation und Inhalt. Wo die Landeskirche keine eigenen Bestimmungen erlässt, wendet sie gemäss § 5 Abs. 3 des Kirchengesetzes das kantonale Recht sinngemäss an.

Genügt das? Der Kirchenrat ist der Überzeugung: Nein. Die Landeskirche braucht für den Erlass von Notrecht in Notlagen bzw. ausserordentliche Lagen eine eigene gesetzliche Grundlage. Das findet die Mehrheit der vorberatenden Kommission unnötig. Gut, der Kirchenrat könnte sich auch noch auf die Oberaufsicht gemäss Art. 220 Abs. 2 lit. m der KO stützen. Aber Oberaufsicht bedeutet keine saubere gesetzliche Grundlage für Notrecht.

Die Haltung der Kommission lässt sich zweifach deuten: Es kann zum einen sein, dass sie so viel Vertrauen in den Kirchenrat hat, dass er ohne den vorgeschlagenen Artikel auskommt und in Notlagen mit Augenmass und Sachverstand das richtige tut.

Umgekehrt kann es sein, dass kein Vertrauen in den Kirchenrat vorhanden ist und man ihm insbesondere nicht zutraut, zu beurteilen, was eine ausserordentliche Lage ist. Diese zweite Haltung wirkt nicht gerade vertrauensbildend und der Kirchenrat hat sie nach gut zwei Jahren Pandemiebewältigung auch nicht verdient.

Der Kirchenrat meint, in beiden Fällen sei eine ausdrückliche und saubere gesetzliche Grundlage für den Erlass von Notrecht die richtige Lösung. Bernhard Egg bittet die Kirchensynode, dem Antrag des Kirchenrates zu folgen.

Brigitte *Henggeler*, Schleinikon, spricht im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrates und begrüsst einen Notstandsparagrafen in der Kirchenordnung. Die reformierte Kirche ist eine selbständige Körperschaft öffentlichen Rechts mit weitgehender Organisationsautonomie. Warum sollte sie sich nur auf die kantonale Regelung abstützen und ihr Handeln nicht mit einem eigenen juristisch sichern? Die GPK hat bei der letztjährigen Überprüfung des Kirchenrates speziell den Umgang mit der Pandemie angeschaut und für gut befunden. Eine gesetzliche Grundlage spezifisch für die Landeskirche wäre aber hilfreich gewesen. Es ist doch auch zu befürworten, dass die Kirchensynode dadurch innert dreier Monaten Verordnungen und Anordnungen genehmigen muss resp. widerrufen kann. Das ist eine Stärkung des Parlamentes. Die GPK befürwortet klare Strukturen, die Vertrauen schaffen und empfiehlt daher, den Notstandsparagrafen in die Kirchenordnung aufzunehmen.

Corinne *Duc*, Zürich, sieht den Vorteil einer solchen Verordnung darin, dass diese nach einem Jahr automatisch wieder endet. Die Kirchensynode ist nach drei Monaten zudem berechtigt und verpflichtet, sich dazu zu äussern. Es liegt daher in der Verantwortung der Synodalen hier zuzustimmen.

Benedict *von Allmen*, Nürensdorf, bezieht sich auf das Votum von Bernhard Egg. Es ist keine Frage des Vertrauens. Es geht um Praktikabilität. Für die Kommission hat sich kein Szenario ergeben, in welcher der Kirchenrat als autonome Körperschaft des Kantons Zürich dazu gezwungen sein sollte, eine ausserordentliche Notstandsverordnung zu nutzen. Aus ihrer Sicht ist es unmöglich, dass der Kirchenrat unabhängig vom Kanton oder dem Staat einen Notstand ausrufen könnte. Zudem trifft sich die Kirchensynode theoretisch alle drei Monate. Aus diesem Grund sieht die Kommission auch hier keine Notwendigkeit für eine sofortige Verordnung. In der nächsten Kirchensynodesitzung kann ein Antrag gestellt werden. Aus diesen Gründen kam die Mehrheit der vorbereitenden Kommission zu ihrer ablehnenden Meinung.

Matthias *Reuter*, Horgen, ist klar für eine Regelung. Er war während der Pandemie zwei Jahre lang im Krisenstab der Stadt und hat seine Erfahrungen gesammelt. Es ist nicht immer vorausgesetzt, dass sich die Kirchensynode treffen kann. Es ergibt also nur Sinn, ein Notfallszenario zu regeln. Dann muss nicht wieder neu diskutiert werden, wie der Prozess von statten geht.

Benedict *von Allmen*, Nürensdorf, erläutert, dass es in der Kommission eine knappe Abstimmung war. Es zeigt sich in der jetzigen Debatte, dass die Mehrheit der Synodalen für eine Notstandsverordnung ist. Persönlich möchte Benedict von Allmen den Antrag stellen, dass der Artikel wie folgt abgeändert wird: «Die Ausrufung einer Notstandslage soll gekoppelt werden an einen selbigen des Bundesrats oder eines kantonalen Gremiums unabhängig von der Autonomie.»

Der Kirchenrat Michel *Müller* äussert sich zum Thema. Das Phänomen einer Krise äussert sich dadurch, dass man sie nicht vorhersehen kann. Der Kirchenrat wartet auch nicht auf eine Krise, um dann zu regieren. Wenn aber irgendjemand etwas entscheiden muss, dann muss es der Kirchenrat sein. Es ist klar, dass er dann binnen dreier Monate die Kirchensynode miteinbezieht, sofern diese tagen kann. Die vergangene Krise hat gezeigt, dass der Kirchenrat für die Pfarerschaft zuständig ist, aber nicht für die übrigen Arbeitnehmenden der Kirchengemeinden. Dann muss entschieden werden über Liegenschaften, Finanzen und Personal, und zwar für eine gewisse Zeit. Gerade weil wir nicht wissen, was kommt, ist der Kirchenrat froh über diesen Artikel. Er möchte auch nicht hinstehen müssen und erklären, dass der Kirchenrat keine Kompetenz habe, etwas zu tun. Er bittet die Synodalen daher um ihre Zustimmung.

Ivan *Walther-Tschudi*, Urdorf, ist nicht für die Notstandsverordnung. Die Kirche ist für so viele Menschen da. Es ist seiner Meinung nach gut, wenn man nach bestem Wissen und Gewissen handelt, wie das der Kirchenrat in Zeiten der Pandemie getan hat, denn er hat gut gehandelt. Dennoch gab es viele Menschen, die mit der Haltung des Kirchenrates Mühe hatten, einige sind ausgetreten. Er befürchtet, dass mehr Machtanspruch der Sache nicht hilft.



Die Rednerliste *wird geschlossen*.

## **Abstimmung**

Zuerst wird über den Änderungsantrag von Benedict von Allmen abgestimmt. Anschliessend darüber, ob der Antrag über eine Notstandsverordnung seitens des Kirchenrates grundsätzlich angenommen wird.

Antrag des Kirchenrats betreffend Art. 223a: «<sup>1</sup> Der Kirchenrat veranlasst in ausserordentlichen Lagen oder bei schwerwiegenden Ereignissen alles, was erforderlich ist, um das kirchliche Leben aufrecht zu erhalten sowie die Aufgabenerfüllung durch die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden zu gewährleisten. <sup>2</sup> Der Kirchenrat kann, unmittelbar gestützt auf diese Bestimmung, auch ohne gesetzliche Grundlage Verordnungen erlassen und Anordnungen treffen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störungen gemäss Abs. 1 zu begegnen. <sup>3</sup> Verordnungen und Anordnungen gemäss Abs. 2 unterbreitet er binnen dreier Monate der Kirchensynode zur Genehmigung. Sie fallen spätestens ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten dahin.»

Änderungsantrag von Benedict von Allmen führt zu einem neuen Absatz 1 in Art. 223a. Dieser lautet: «Die Ausrufung der ausserordentlichen Lage durch den Kirchenrat ist an den Bundesrat und/oder den Regierungsrat des Kantons Zürich gebunden».

Wenn die Synodalen dem Antrag des Kirchenrates folgen wollen, stimmen sie Ja, wenn sie den Änderungsantrag Benedict von Allmens annehmen wollen, stimmen sie Nein, ansonsten enthalten sie sich.

Die Synodalen *haben* mit 50 Ja-Stimmen, zu 41 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag des Kirchenrats zu Art. 223a gegenüber dem Antrag von Benedict von Allmen *den Vorzug gegeben*.

Wer dem Antrag des Kirchenrats folgen will und somit die Notstandsverordnung in die Kirchenordnung aufnehmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der Mehrheit der Kommission folgen will und somit die Notstandsverordnung streichen will, stimmt Nein, andernfalls enthält man sich.

Die Synodalen *haben* mit 59 Ja-Stimmen, zu 31 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag des Kirchenrats zu Art. 223a gegenüber dem Kommissionsantrag *den Vorzug gegeben*.

Zu Art. 223b und Art. 228 gibt es keine Wortmeldungen.

Art. 230

Nach dem Ordnungsantrag von Benedict von Allmen werden die Art. 116 und Art. 230 gemeinsam behandelt.

Benedict *von Allmen*, Nürensdorf, spricht für die Mehrheit der vorberatenden Kommission. Die Mehrheit der Kommission hat sich für eine eigene kirchliche Ombudsstelle ausgesprochen. Das betrifft Art. 230 und die nachfolgenden Artikel. Warum eine eigene Ombudsstelle? In den Augen der Kommission ist das Ziel einer kirchlichen Ombudsstelle, dass diese ein niederschwelliges Beratungs- und Vermittlungsangebot darstellen soll. Sie soll für alle zugänglich sein, insbesondere für Angehörige der GKD und der Pfarerschaft. Die heutige kantonale Ombudsstelle ist nur für diese beiden Gruppen und nicht für weitere Mitarbeitende in den Kirchgemeinden zugänglich. Dieser Mangel würde mit einer eigenen kirchlichen Ombudsstelle behoben. In Klammern sei angemerkt, dass dieser Mangel auch mit der neuen kantonalen Ombudsstelle behoben würde. Was ist der Vorteil einer kirchlichen Ombudsstelle? Die Kirchensynode wählt die Ombudsperson und hat damit Einfluss. Benedict von Allmen hatte zuvor in der Debatte den Ordnungsantrag gestellt, den Art. 216 zu diesem Artikel hier zu verschieben. Die Idee ist, dass die Ombudsstelle von zwei Personen geleitet wird. Eine

Person mit juristischem Hintergrund und eine Person mit Hintergrund in der Mediation. Es würden also zwei Personen gewählt werden und man bräuchte keine Stellvertretung mehr. Die Änderung des Art. 216 nach Vorschlag der vorberatenden Kommission hat zur Folge, dass die beiden Ombudspersonen durch die Kirchensynode gewählt werden.

An der letzten Kirchensynodesitzung stand das Thema Finanzen im Fokus, so auch hier. Doch die vorberatende Kommission ist der Meinung, dass sich die Landeskirche eine eigene Ombudsstelle leisten kann. Zum Vergleich: Wird die kirchliche Ombudsstelle bei einer kantonalen Ombudsstelle angegliedert, dann erhebt die Ombudsperson einen Beitrag von 20 Rappen pro Kirchenmitglied, was 80'000 Franken im Jahr entspricht. Dies ist jedoch ein Fixbetrag. Er wird unabhängig von der Auslastung geleistet. In den letzten Jahren waren das zwei Fälle. Führt man eine eigene kirchliche Ombudsstelle ein, schlägt die vorberatende Kommission vor, dass diese auf Mandatsbasis beginnt. Es gibt also einen vereinbarten Stundenansatz und eine maximale Stundenanzahl. Dazu wurden verschiedene Berechnungsmodelle angestellt und man kommt auf Kosten von 87'000–480'000 Franken. Später, sollte sich die Ombudsstelle etablieren, ist mit mehr Fällen zu rechnen. Es mit 100–140 Fällen zu rechnen. Schaut man sich die katholische Ombudsstelle an, ist das durchaus realistisch. So rechnen wir mit einer fixen Anstellung zu einem bestimmten Prozentsatz, inkl. Sozialabgaben, Sachaufwand und Büro mit Kosten von 100'000–200'000 Franken im Jahr.

In den Augen der vorberatenden Kommission ist das gerechtfertigt. An der letzten Synodesitzung hiess es, wir müssen unser Eigenkapitel gewinnbringend einsetzen. Dies würden wir mit einer eigenen Ombudsstelle definitiv tun. Es soll ein niederschwelliges Beratungsangebot für Konfliktsituationen bieten. Auf Wunsch kann man auch einen Mediator beziehen.

Zusätzlich könnten mit der eigenen Ombudsstelle auch die BKP und die LKRK entlastet werden. Die Doppelrolle, welche in der BKP besteht, Vermittler und Entscheidungsträger, wird entlastet. Die kantonale Ombudsstelle scheint dafür ungeeignet.

Es muss der Kirchensynode allerdings bewusst sein, dass sich ein einfaches Kirchenmitglied kaum an die Ombudsstelle wenden wird. Es wird viel eher aus der Kirche austreten. So wird die Ombudsstelle vor allem für die Mitarbeitenden da sein.

Wie würde das weitere Vorgehen aussehen? Stimmen die Synodalen zu, wird eine Verordnung ausgearbeitet, welche die Voraussetzungen und Zuständigkeiten klärt. Ziel wäre es, dass eine Findungskommission eingesetzt wird, welche gleichzeitig eine ständige Kommission werden könnte, die damit beauftragt wird, die Ombudsperson zu suchen. Geht dies zügig von statten, könnte man die Ombudsperson Mitte 2023 einsetzen.

Annette *Stopp Roffler*, Wetzikon, spricht für die Minderheit der vorberatenden Kommission. Auch wenn die Idee einer massgeschneiderten kirchlichen Ombudsstelle für die Zürcher Landeskirche auf den ersten Blick verlockend erscheint, gibt es doch fünf gewichtige Argumente, die dagegensprechen:

- Die kantonale Ombudsstelle ist bereits seit Jahren installiert, steht seither u.a. auch den auf landeskirchlich-kantonalen Ebene Angestellten zur Verfügung und kann bei Bedarf sofort auch allen Mitgliedern, Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern der Kirchgemeinden und Bezirke ihre Dienste anbieten. Die juristische und administrative Infrastruktur ist bestens etabliert. Der Aufbau einer kircheneigenen Ombudsstelle benötigt hingegen mindestens ein Jahr, da die zugehörige Verordnung erstellt und verabschiedet, eine entsprechende Stelle ausgeschrieben und ein Amtsinhaber resp. eine Amtsinhaberin gewählt werden muss. Dazu braucht es noch zusätzliches juristisches und administratives Personal, Räumlichkeiten, Einrichtungen, etc.
- Die kantonale Ombudsstelle ist bereit, uns künftig neu für insgesamt 80'000 Franken pro Jahr ihre Dienste anzubieten. Eine kirchliche Ombudsstelle würde nach Schätzungen einer Arbeitsgruppe der Kommissionsmehrheit hingegen um die 200'000 Franken pro Jahr verschlingen.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass die von der Ombudsstelle zu bearbeitenden Fälle nur zu einem kleinen Teil spezifisch landeskirchlich-reformierte Eigenheiten betreffen. In den meisten Fällen dürfte es um typisch arbeitsrechtliche Probleme oder zwischenmenschliche Konflikte gehen, wie sie in allen öffentlich-rechtlichen Institutionen vorkommen. Die erfahrenen Juristinnen und Juristen der kantonalen Ombudsstelle werden sich also schnell zurechtfinden.
- Nach der Einführung einer kirchlichen Ombudsstelle wären Abgrenzungsprobleme vorprogrammiert. Zwar stünde diese allen Mitgliedern, Angestellten und Behörden auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsebene der Zürcher Landeskirche zur Verfügung. In Kirchgemeinden angestellte Pfarrpersonen hätten jedoch weiterhin das Recht, sich auch an die kantonale Ombudsstelle zu wenden. So könnte es im Extremfall dazu kommen, dass sich die verschiedenen Parteien eines Konflikts gleichzeitig an zwei verschiedene Ombudsstellen sowie auch noch an die BKP wenden.
- Zwar wird die Wahl der kantonalen Ombudsperson durch den Kantonsrat bestellt und entzieht sich dem Einfluss der Kirchensynode. Eine kirchliche Ombudsperson würde demgegenüber durch die

Synode gewählt, jedoch wären geeignete Stellenbewerberinnen und -bewerber ausserhalb juristischer Kreise wohl meist wenig bekannt. So würde deren Wahl weitgehend zur Formsache. Aus all diesen genannten Gründen empfiehlt eine Kommissionsminderheit die Annahme des Art. 230, so wie er vom Kirchenrat vorgeschlagen wird.

Die Kirchenrätin Katharina Kull äussert sich zur Ombudsstelle. Was sind denn die Überlegungen des Kirchenrates, die zu seinem Antrag für die Erweiterung der kantonale Ombudsstelle führen und nicht zu einer eigenen kirchlichen Ombudsstelle? Übrigens auch die vorgängige Vernehmlassung zur Teilrevision der Kirchenordnung führte zu dieser Ansicht, wenn auch nicht mit grosser Mehrheit. Bei der Einrichtung einer eigenen kirchlichen Ombudsstelle wären künftig zwei Ombudsstellen zuständig, also eine doppelte Möglichkeit, vorstellig zu werden. Unklarheiten bei den Zuständigkeiten wären da wohl vorprogrammiert. Alle Personen der Landeskirche, die heute die kantonale Ombudsstelle nutzen, übrigens da gehören heute auch die Bezirkskirchenpflegen dazu, könnten dies auch weiter tun, sie hätten die Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Ombudsstellen. Was wären denn die Stärken der kantonalen Ombudsstelle für die Landeskirche? Bei der kantonalen Ombudsstelle besteht bereits heute ein niederschwelliges Beratungs- und Vermittlungsangebot ohne Wartefrist. Die kantonale Ombudsstelle ist an fünf Wochen-/Arbeitstagen erreichbar, auch in den Ferien. Eine Ferienablösung/Stellvertretung ist gewährleistet. Es bestehen keine langen Wartezeiten. Wenn die Fälle der Landeskirche und Kirchgemeinden dann ansteigen würden, müsste die kantonale Ombudsstelle eine Aufstockung ihrer Mitarbeitenden vornehmen. Sie könnte dann zusätzliche Stellenprozentante für eine Person bewilligen, die sich mit den «kirchlichen» Anforderungen auskennt und allenfalls bereits Kenntnisse des Zürcher Kirchenrechts besitzt. So würde auch dem Argument Rechnung getragen, dass eine Ombudsperson kirchliche Anforderungen kennen sollte. Die Mehrheit der «kirchlichen» Fälle ist vermutlich nicht kirchenspezifisch, sondern es geht um Vermittlung zwischen Mitarbeitenden und deren Arbeitgeber (Personalrecht), der Landeskirche und/oder kirchlichen Behörden. Von der riesigen jahrelangen Berufserfahrung, eben für ganz verschiedene Organisationen und nicht nur für die kantonale Verwaltung, auch die UZH, USZ, ZVV etc. gehören dazu. Und durch die Vernetzung der Organisation der kantonalen Ombudsstelle kann die reformierte Kirche rasch von einer erweiterten Zusammenarbeit profitieren, eine kirchliche Ombudsstelle muss erst aufgebaut werden und erlangt kaum eine gleich breite Berufserfahrung. Katharina Kull möchte noch ein Wort zur Wahl der kantonalen Ombudspersonen anfügen: Mit der kantonalen Ombudsstelle besteht die Wahl der Ombudspersonen durch den Kantonsrat, aber aufgrund eines vorgängigen soliden professionellen Auswahlverfahrens, welches alle Kandidaten und Kandidatinnen durchlaufen müssen. Dann besuchen die Kandidaten alle Fraktionen und anschliessend macht die interfraktionelle Konferenz die Wahlvorschläge an den Kantonsrat, dasselbe Verfahren wie auch in der Kirchensynode. Diese Unabhängigkeit der kantonalen Ombudsstelle kann also für die Kirche durchaus auch ein Vorteil sein. Nun doch noch ein Wort zu den Kosten der beiden Möglichkeiten: Heute fallen keine Kosten für die Arbeit der kantonalen Ombudsstelle an, auch wenn es bereits zahlreiche Fälle gäbe, weil wir eben eine öffentlich-rechtliche Institution des Kantons sind, ganz unabhängig von den Fallzahlen, auch wenn diese zunehmen würden. Aber neu würden ausserhalb der Landeskirche, die heute noch nicht angeschlossenen autonomen Kirchgemeinden und die knapp 400'000 Kirchenmitglieder ebenfalls Zugang zur kantonalen Ombudsstelle erhalten, deshalb würden der Landeskirche auch bei der kantonalen Ombudsstelle neu Kosten entstehen. Dem Kirchenrat liegt ein Vorschlag des kantonalen Ombudsmannes vor. Katharina Kull zitiert: «Kostenvereinbarung zwischen der Ombudsstelle des Kantons mit der reformierten Kirche des Kantons Zürich für eine erweiterte Nutzung der kantonalen Ombudsstelle auch für reformierte Kirchenmitglieder und Kirchgemeinden: jährliche Kostenvereinbarung 80'000 Franken». Mit dem ersten Vorschlag der kantonalen Ombudsstelle für 160'000 Franken war der Kirchenrat nicht einverstanden, wir fanden die Ausrichtung der Berechnung nach den politischen Gemeinden nicht zielführend. Deshalb die Nachverhandlung mit den erreichten vorgeschlagenen jährlichen Kosten von 80'000 Franken (eine Sicherheit, weil ein fixer Betrag). Die Kostenberechnungen für eine eigene Ombudsstelle sind laut Kommissionsangaben wesentlich höher, nämlich bis 200'000 Franken. Es soll dabei mit einem Mandatsverhältnis gestartet werden: eine Stellenbesetzung, zu Beginn mit kleinem Pensum und einer allfälligen späteren Ausweitung, das kann aber kaum durch dieselbe eingearbeitete Person wahrgenommen werden, es müsste dann vermutlich wieder eine neue Person mit grösserem Pensum für das Amt gefunden werden. Zudem müssten auch für wenig Fälle die Stellvertretung der Ombudsperson, ein juristisches Sekretariat und Sekretariatsarbeit aufgebaut werden. Zudem müsste eine Lokalität für die Ombudsperson, wohl ausserhalb der Räumlichkeiten der Landeskirche gesucht werden. Ein Vergleich mit der katholischen Ombudsstelle und deren jährlichen Kosten von 160'000 Franken kann nicht eins zu eins stattfinden. Die katholische Ombudsstelle ist nur für Personalbelange zuständig für Mitarbeitende der

Kirchenverwaltung. Die Pfarrpersonen haben keinen Zugang zur Ombudsstelle, weil ihre Anstellungsbehörde das Bistum ist, also kanonisches Recht, d.h. eine Regelung katholischer interner Angelegenheiten mit oft eigener Gerichtsbarkeit. Ebenso kann die Ombudsstelle keinen Streit mit kath. Kirchenbehörden schlichten. Die Aussage, dass die höheren Kosten einer eigenen Ombudsstelle längst wettgemacht werden oder mindestens eine grosse Entlastung entsteht durch die Einsparungen in Kirchengemeinden, bei Bezirkskirchenpflege und bei der Rekurskommission, ist eine Behauptung, die nicht belegt werden kann. Die fixen Kosten/Aufwände der Bezirkskirchenpflegen von 400'000 Franken sind gegeben, da kann wenig eingespart werden. Die Ombudsstelle führt ja eben keine Verfahren, sie hat auch keine Weisungsbefugnis. Die Verfahren bleiben nach wie vor bei den Bezirkskirchenpflegen, ebenso bleibt auch der Vermittlungsauftrag bei den Bezirksbehörden. Auch die LKRK wird kaum weniger Fälle zu bearbeiten haben, ihre Kosten liegen bis heute durchschnittlich bei 10'000 Franken jährlich, und auch nach der aktuellen Anpassung steigen sie nicht exorbitant. Im Budget 2023 sind 30'000 Franken eingestellt. Die künftige Entwicklung der Ombudsbeschwerden kennen wir nicht. Bei der eigenen oder der kantonalen Ombudsstelle kann es einen Schub an Beschwerden geben oder auch nicht, wir wissen es nicht.

Aus diesen genannten Gründen beantragt der Kirchenrat eine erweiterte Nutzung der kantonalen Ombudsstelle, die praktisch ab morgen, niederschwellig mit ihrer grossen fachlichen Erfahrung zur Verfügung stehen würde, mit zentral gelegenen Räumlichkeiten in der Stadt und mit einer bestehenden Infrastruktur, das sind heute ein juristischer Sekretär und ein Sekretariat, also für uns keine zusätzliche Arbeit. Für die Errichtung einer eigenen Ombudsstelle wäre neben Ombudsperson, deren Stellvertretung, auch die Infrastruktur bereit zu stellen.

Matthias *Reuter*, Horgen, äussert sich im Namen der Religiös-sozialen Fraktion. Diese hat sich an der letzten Fraktionssitzung einstimmig gegen eine kirchliche Ombudsstelle ausgesprochen. Der Hauptgrund dafür ist, dass die kantonale Ombudsstelle morgen starten kann. Wir machen keinen Ehevertrag mit der kantonalen Ombudsstelle auf die nächsten 50 Jahre. Man kann dann immer noch etwas ändern, wenn man erkennt, dass die vorberatenden Kommission Recht hatte.

Andreas *Wildi*, Zürich, ist einer der wenigen – eventuell sogar der einzige hier Anwesende –, der als über 40-Jähriger in die Zürcher Landeskirche eingetreten ist. Und dies geschah nicht einfach durch den sanften Druck der Bedingungen zur Beauftragung als Kirchenmusiker, sondern aus dem bewussten Entscheid, sich für eine Glaubensgemeinschaft einzusetzen, die nebst den wissenschaftlichen auch die politischen Errungenschaften einer weitgehend aufgeklärten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts respektiert und mitträgt. Mit anderen Worten: Er bekennt sich zur reformierten Landeskirche nicht zuletzt, weil sie Partnerin des Staates ist und keineswegs zu einem «Staat im Staat» tendiert. Und genau diese Qualität widerspiegelt sich für ihn in der Anerkennung und im Einbezug einer kantonalen Ombudsstelle. Er empfiehlt den Synodalen daher, die kantonale Ombudsstelle zu unterstützen und dem Antrag des Kirchenrates zu folgen.

Ruth *Derrer Balladore*, Zürich, ist persönlich für eine eigenständige Ombudsstelle. Es besteht eine Trennung von Kirche und Staat und das möchte sie nicht vermischen. Ziel der kirchlichen Ombudsstelle ist es, die weitere Eskalation von Konflikten zu verhindern. Wenn Ruth Derrer Balladore die Ombudsstelle in Anspruch nimmt, ist ihr Vertrauen in die Ombudsstelle zentral. Sie muss sicher sein, dass ihr Anliegen, ihr Umfeld ernst genommen wird, einerseits. Andererseits muss sie wissen und spüren, dass die Ombudsstelle mit den Gegebenheiten des kirchlichen Umfeldes vertraut ist. Die politischen Gemeinden und ihr Personalrecht sind nicht das gleiche, wie das der Landeskirche. Die Unterschiede sind klein, aber wichtig. Ruth Derrer Balladore kennt das kantonale Personalrecht gut. Als kantonale Personalchefin war sie auch mit der Ausarbeitung von Verordnungen beschäftigt. Ruth Derrer Balladore staunt aber immer wieder, «wie es in der Kirche läuft». Sie kann sich nicht vorstellen, sich an eine Ombudsstelle zu wenden, die nicht mit der Kirche vertraut ist. Weshalb gab es denn in der Vergangenheit so wenige Fälle? Weil die Ombudsstelle zu wenig bekannt war oder weil das Vertrauen nicht vorhanden war? Sie weiss es nicht. Sie ist klar für die Schaffung einer eigenen kirchlichen Ombudsstelle. Mit der Wahl der Ombudsperson in der Kirchensynode würde auch wieder dafür gesorgt, dass sie ins Bewusstsein gelangt.

Hans *Guldenmann*, Au ZH, ist klar für eine kirchliche Ombudsstelle. Er hält es für einen Autonomieverlust, wenn diese Behörde dem Kanton übergeben wird. Es steht in krassem Widerspruch zum vorherigen Gespräch über den Notstand.

Er möchte noch anmerken, dass die meisten Fälle personalrechtliche Streitigkeiten sind. Er hat schweizweit Mediationen durchgeführt. Wenn es zu Personalkonflikten gekommen ist, ist der Hintergrund ein lang schwelender kirchlicher Konflikt. Diese sollte man als solche erkennen.

Hans-Martin *Aeppli*, Winterthur, war bei seinen Vorbereitungen zu diesem Thema unentschlossen. Aufgrund der Diskussion ist er nun klar für die kantonale Ombudsstelle. Einerseits wegen der Finanzen. Laut Katharina Kull gibt es bei der kantonalen Stelle ein Kostendach. Bei einer kirchlichen Ombudsstelle gibt es das nicht. Andererseits entsteht eine Doppelspurigkeit. Man könnte als Pfarrperson also sowohl die kantonale als auch die kirchliche Ombudsstelle ansprechen. Dann bräuchte es eine Mediationsstelle, die zwischen den beiden Ombudsstellen vermittelt, wenn die sich nicht einig sind.

Benedict *von Allmen*, Nürensdorf, dankt den Vorrednern für die Diskussion. In seinen Augen ist das Zuständigkeitsproblem ein Scheinproblem. Das Ziel ist das niederschwellige Beratungs- und Vermittlungsangebot. Vermittlung setzt Einverständnis voraus. Wenn eine Pfarrperson einen Konflikt mit ihrer Kirchenpflege hat, wird sie aus eigenen Überlegungen zuerst zur kirchlichen Ombudsstelle gehen. Sollte kein Einverständnis erzielt werden, spielt es keine Rolle, ob die Pfarrperson anschliessend zur kantonalen Ombudsstelle gehen wird. Diese wird auch nichts klären können. Wenn das Einverständnis nicht vorliegt, spielt die Zuständigkeit keine Rolle.

Benedict von Allmen geht auf das Votum von Hans Guldenmann ein. Bei der Notstandsreglung zuvor war das Argument, autonom vom Kanton handeln zu können. Er bittet die Kirchensynode Einheit zu schaffen.

Er hat vorher noch versucht, die Berechnungsgrundlagen der vorberatenden Kommission via Bildschirm projizieren zu lassen, weiss jedoch nicht, ob das nun geht. Das Mandatsverhältnis zu Beginn einer kirchlichen Ombudsstelle hat zum Ziel, eine Person mit eigenen Räumlichkeiten und Mitarbeitenden anzustellen. Man muss mit 220–250 Franken pro Stunde rechnen, die dann aber auch die Räumlichkeiten, Sozialabgaben etc. abdecken.

Wenn es genügend Fälle gibt – und es wurde gesagt, dass die katholische Ombudsstelle im letzten Jahr nur personalrechtliche Fälle bearbeitet hat, es waren 110 Fälle – sodass man vom Mandatsverhältnis zu einer Anstellung übergeht, sind in den 200'000 Franken, die die vorberatende Kommission als Kosten veranschlagt, sowohl die Kosten für die Ombudsperson als auch die Kosten für Büro und Sozialabgaben inklusive.

Die Synodepräsidentin informiert darüber, dass man Folien, die man projizieren möchte, ähnlich wie bei den Flyern im Foyer, vorgängig zusenden muss und diese vom Büro genehmigt werden müssen. Dies muss mind. 10 Tage im Voraus geschehen, damit nach Genehmigung durch das Büro auch die Technik noch genügend Zeit hat.

Corinne *Duc*, Zürich, möchte ein paar weitere Argumente anbringen. Es gibt bereits jetzt diverse Beratungsangebote und viele dieser Beratenden haben bereits eine Mediationsausbildung. Weiter ist es so, dass die Welt klein ist und die Kirche immer kleiner wird. Das Risiko, dass eine kirchliche Ombudsperson befangen ist oder auch nur befangen scheint, ist viel grösser, als dies bei einer kantonalen Ombudsperson der Fall wäre. Daher unterstützt Corinne Duc den Antrag des Kirchenrates.

Adrian *Honegger*, Winterthur, äussert sich zum Thema. Es ist viel über die Ombudsstelle gesprochen worden. Seit dem Jahr 2009 ist die Ombudsstelle in der Kirchenordnung vermerkt. Wenn es so einfach wäre, hätte man ja schon längst eine solche einrichten können. Adrian Honegger schliesst sich der Kommissionsmehrheit an und votiert für eine eigene kirchliche Ombudsstelle. Nur eine eigene kirchliche Ombudsstelle kann dem Erfordernis des niederschweligen Angebotes gerecht werden. Es geht nämlich darum, mögliche Konflikte früh abzufangen und nicht die bestehenden Institutionen von der eigentlichen Arbeit abzuhalten.

Man stelle sich vor, wie viele Kirchenpflegen schwelende Personalkonflikte vor sich herschieben, die von der Ombudsstelle im Gespräch niederschwellig gelöst werden könnten. Man stelle sich zudem vor, wie die Bezirkskirchenpflegen häufig Stellung nehmen müssen und Einsprachen bearbeiten müssen, nur weil vorgängig Gespräche nicht stattfinden konnten. Man stelle sich im Weiteren vor, wie viel weniger Rekurse die Rekurskommission zu bearbeiten hätte, wenn der Sachverhalt vielleicht im Gespräch hätte erörtert werden können. Allein schon diese Überlegungen sprechen für eine eigene kirchliche Ombudsstelle. Die Kosten von 100'000 und im Endausbau 200'000 Franken jährlich

wiederkehrend hält Adrian Honegger für vertretbar, wenn im Gegenzug die Kirchenpflegen, die Bezirkskirchenpflegen und die Rekurskommission von schwierigen und unangenehmen Konflikten entlastet werden. Eine schlanke Organisation setzt er voraus. Andere Kantonalkirchen haben eine solche schlanke Organisation. Die katholische Kirche beispielsweise hat auf Mandatsbasis eine Person mit juristischer Ausbildung und eine Person mit theologischer Ausbildung; beide mit Mediationserfahrung. Obwohl es eine ernste Sache ist, könnte man scherzhaft sagen, die Kosten der Ombudsstelle sei unter Marketingaufwand zu verbuchen. Reputationsschäden könnten vermieden werden. Eine kirchliche Ombudsstelle würde der reformierten Kirche gut anstehen und Adrian Honegger bitte die Synodalen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Hans Peter *Murbach*, Zürich, war auch Mitglied der vorberatenden Kommission und unterstützt den Antrag der Minderheit. Er möchte ein paar Argumente aus seiner persönlichen Erfahrung als BKP-Mitglied der Kirchgemeinde Stadt Zürich einbringen. Er ist froh, dass die Ombudsstelle endlich kommt. Die Entlastung der BKP ist natürlich bei beiden Varianten gegeben. Er kann in etwa einschätzen, welche Fälle die Ombudsstelle vielleicht frühzeitig lösen kann. Es handelt sich um Probleme im zwischenmenschlichen Bereich. Hans Peter Murbach denkt, dass die Erfahrung der kantonalen Ombudsstelle in diesen Bereichen sehr gross ist. Sie hat Erfahrungen mit öffentlich rechtlichen Organisationen wie wir es auch sind. Betreffend der wenigen kirchenspezifischen Fälle, die es auch gibt, ist er überzeugt, dass auch die Angestellten der kantonalen Ombudsstelle sich in diese Themen einarbeiten können.

Nicht zu vergessen ist, dass die Ombudsstelle keine Entscheidungsbefugnisse hat. Sie unterstützt und mediiert. Seiner Meinung nach ist somit das Thema Autonomie nicht entscheidend. Wir verlassen uns auf die Unterstützung von erfahrenen Leuten. Vielleicht ist eine Aussensicht auf innerkirchliche Konflikte auch gut. Er bittet die Synodalen, die schnelle und kostengünstige Variante des Kirchenrats zu unterstützen.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, möchte sich ihrem Vorredner anschliessen. Ein weiterer Grund dafür, warum es bei der kantonalen Ombudsstelle so wenige Fälle gab, ist ihrer Meinung nach, dass Pfarrpersonen vielleicht gar nicht wissen, dass sie sich an sie wenden können. Ein grosses Plus ist natürlich auch, dass die kantonale Stelle immer erreichbar ist. Zudem ist sie für uns ab sofort zugänglich. Die Angestellten haben auch grosse Erfahrung. Die Niederschwelligkeit einer Ombudsstelle macht eben dies ja auch aus, das ist kein Argument für die kirchliche oder für die kantonale Stelle. Jacqueline Sonego Mettner denkt zudem, dass das Risiko der Befangenheit nicht zu unterschätzen ist. Das Vertrauen auf die kantonale Ombudsstelle könnte also sogar grösser sein.

Die Rednerliste wird geschlossen.

Andrea Widmer Graf, Zürich, äussert sich als Mitglied der vorberatenden Kommission. Sie ist für eine kirchliche Ombudsstelle. In einigen vorangehenden Voten wurde die kantonale Ombudsstelle sehr gelobt. Dies kann Andrea Widmer Graf nicht verstehen. Offenbar haben diese Personen noch nie mit der kantonalen Ombudsstelle zu tun gehabt.

Die kantonale Ombudsstelle hat eine andere Ausrichtung als eine kirchliche. Sie ist primär für Bürgerinnen und Bürgern da, die mit der kantonalen Verwaltung ein Problem haben. Über 80 Prozent der Beschwerden werden von Privatpersonen eingereicht. Die Beschwerden betreffen zumeist das Steueramt, die Polizei oder das Migrationsamt. Das sind aber ganz andere Anforderungen, als die, die wir an eine solche Stelle haben.

Es wird sich kaum ein gewöhnliches Kirchenmitglied an die Ombudsstelle wenden. Wer mit dem Gottesdienst in der eignen Kirchgemeinde unzufrieden ist, kann einen anderen besuchen oder ganz auf die Angebote der Kirche verzichten oder sogar austreten. Die Ombudsstelle wird deshalb bei kirchlichen Angelegenheiten vor allem mit Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern zu tun haben. Sie wird sich vermutlich mit Fragen zur Organisation und Struktur sowie mit Konfliktfällen beschäftigen. Die kirchliche Ombudsstelle soll dazu beitragen, in Konfliktfällen gute Lösungen zu finden und die Kirchgemeinden entlasten. Eine Person, die die entsprechenden Kompetenzen mitbringt und den kirchlichen Kontext kennt, ist daher besser geeignet.

Bezüglich der Finanzen ist es möglich, dass eine kirchliche Ombudsstelle teurer ist als eine kantonale. Andrea Widmer Graf wird sich in diesem Fall dann sogar freuen. Denn teurer wird sie erst, wenn sie genutzt wird, gute Arbeit leistet und eine grosse Anzahl von Fällen bearbeitet hat. Das lohnt sich

allemaal. Es kann aber auch finanziell das Umgekehrte eintreten. Wenn wir uns der kantonalen Ombudsstelle anschliessen, könnten wie bisher nur wenige Fälle eingereicht werden und wir würden dennoch 80'000 Franken bezahlen. Wenn es beispielsweise nur vier Fälle sind, kostet uns der einzelne Fall 20'000 Franken. Die Finanzen können also heute nicht ausschlaggebend sein. Wichtiger ist die Qualität und damit die Frage, wie wir den Kirchgemeinden die optimale Unterstützung geben können. Andrea Widmer Graf ist der Überzeugung, dass die kirchliche Ombudsstelle besser geeignet ist. Es geht heute um die Frage, was wollen wir? Wollen wir als Kirchensynode die Verantwortung übernehmen und uns dafür einsetzen, dass eine gute, kompetente, mit der Kirche vertraute Person, diese Aufgabe übernimmt. Oder geben wir dies an die kantonale Ombudsstelle, weil wir keine Zeit verlieren wollen? Die Ombudsstelle ist seit 2009 in der Kirchenordnung verankert und wir können uns jetzt auch ein halbes Jahr Zeit nehmen, um eine gute Lösung zu finden.

Die Synodepräsidentin gibt dem Präsidenten der vorberatenden Kommission und dem Kirchenrat die Gelegenheit für ein Schlusswort.

Ueli Flachmann, Hombrechtikon, spricht ein Schlusswort für die vorberatenden Kommission. Im Sinne eines guten, attraktiven Arbeitgebers bittet er die Synodalen, den Antrag der Kommission zu unterstützen und nicht vor der Arbeit zurückzuschrecken, die nochmals auf uns zukommen wird, wenn wir eine Vorlage erarbeiten und zwei fähige Personen suchen. Dadurch wird das Arbeitsklima gesichert und die Kirche bleibt eine attraktive Arbeitgeberin. Er möchte auch anmerken, dass die Finanzierungsfrage kein Grund sein soll, sich einzugrenzen. Es sei dem Kanton nicht abzusprechen, dass seine Ombudsstelle gute Arbeit leistet, aber er ist dennoch für eine eigene.

Kirchenrätin Katharina Kull spricht ein Schlusswort für den Kirchenrat. Es besteht ein Unterschied in Sachen Eigenständigkeit. Bei der Notstandsverordnung geht es um ein gewolltes eigenes Handeln der Landeskirche in Notsituationen. Bei der Ombudsstelle geht es um Vermittlung ohne Weisungsbefugnis. Das ist etwas anderes und deshalb hat die kantonale Ombudsstelle hier ihre Berechtigung. Und in Bezug auf das Votum von Andrea Widmer Graf, die negative Erfahrungen mit der kantonalen Ombudsstelle gemacht hat, möchte Katharina Kull anfügen, dass die Landeskirche laut Martin Röhl in den letzten Jahren in vier bis fünf Fällen involviert war und die kantonale Ombudsstelle ihre Arbeit sehr gut gemacht hat.

## **Abstimmung**

Zuerst wird über Art. 230 und danach über Art. 216 abgestimmt.

Wenn Sie eine kantonale Ombudsstelle haben möchten, stimmen Sie Ja, wenn Sie der vorberatenden Kommission folgen wollen und eine kirchliche Ombudsstelle haben wollen, drücken sie Nein, andernfalls enthalten Sie sich.

Die Synodalen stimmen mit 55 Ja, bei 36 Nein und 1 Enthaltung für eine kantonale Ombudsstelle und folgen damit dem Antrag des Kirchenrates zu Art. 230.

Benedict von Allmen *zieht* seinen Antrag *zurück*. Art. 216 bleibt bestehen.

Kirchenrat Bernhard Egg äussert sich zu den Abstimmungen. Er hat in der letzten Kirchensynodesitzung vom Juni 2022 erklärt, dass er, sollte die Kirchensynode sich für die kantonale Ombudsstelle entschieden, von seinem Amt als stellvertretender Ombudsmann zurücktreten wird. Er hat sich mit der Idee, die kantonale Ombudsstelle als kirchliche Ombudsstelle zu nutzen, selbst ins Knie geschossen.

Er ist froh, über das klare Ergebnis. Vorausgesetzt, dass kein Referendum ergriffen wird, wird er also zurücktreten.

Bernhard Egg erläutert, dass er die Synodalen auch hätte überlisten können. Er hätte auch sagen können, dass er als Kirchenrat zurücktritt und nicht als Stellvertreter des Ombudsmannes. Er hatte eine gute Zeit in diesem Amt und waltet beispielsweise gerade jetzt seines Amtes im Rahmen einer Ferienvertretung.

Er möchte noch einen Ausblick geben. Die Unterlegenen müssen sich nicht grämen. Er lädt sie ein, die Tätigkeit der kantonalen Ombudsstelle zu beobachten. Sind sie mit der Arbeit zufrieden? Wie viele gibt es? Es steht den Synodalen schliesslich frei, jederzeit wieder eine Motion zu stellen. Die Beobachtung findet sinnvollerweise über die GPK statt, wie das auch der Kantonsrat macht.

Art. 231 und Art. 232 werden zusammengenommen.

Ueli *Flachsmann*, Hombrechtikon, erklärt, dass die beiden Art. 231 und 232 entfallen, weil die Synodalen für eine kantonale Ombudsstelle abgestimmt haben. Die vorberatende Kommission zieht die Artikel zurück, denn sie hätten sich auf eine kirchliche Ombudsstelle bezogen. Er möchte auf das Votum von Bernhard Egg eingehen. Dieser hat auf das allfällige Reporting der kantonalen Ombudsstelle angesprochen. Ueli Flachsmann ist gespannt, ob dieses dann vielleicht im Jahresbericht erscheinen wird und was dann dort zu lesen sein wird. Es würde ihn auch freuen, wenn die Arbeit der Ombudsstelle dort etwas publik gemacht würde.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zu Art. 241 gibt es keine Wortmeldungen.

Zu Kapitel 6: Übergangsbestimmungen gibt es keine Wortmeldungen.

Die Detailberatung ist abgeschlossen. Weder die vorberatende Kommission noch der Kirchenrat wünschen ein Schlusswort.

### **Abstimmung**

Die Synodepräsidentin liest die Anträge einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrates als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird mit Hilfe der Abstimmungsanlage eine Schlussabstimmung durchgeführt.

Antrag 1 lautet: «Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Teilrevision der Kirchenordnung wird mit den beschlossenen Änderungen zustimmend Kenntnis genommen.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2 lautet: «Die Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird gemäss den Beschlüssen der Kirchensynode geändert.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

### **Schlussabstimmung**

Wer dem Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 15. Dezember 2021 betreffend Teilrevision der Kirchenordnung zustimmt, drücke die Ja-Taste, wer ihn ablehnt, die Nein-Taste, allenfalls die Enthalten-Taste.

Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht des Kirchenrates vom 15. Dezember 2021 betreffend Teilrevision der Kirchenordnung in der Schlussabstimmung mit 86 Ja zu 0 Nein bei 3 Enthaltungen *zugestimmt*.

### **Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Die Synodalen *haben* mit 50 Ja-Stimmen, zu 41 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag des Kirchenrats zu Art. 223a gegenüber dem Antrag von Benedict von Allmen *den Vorzug gegeben*.



2. Die Synodalen *haben* mit 59 Ja-Stimmen, zu 31 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag des Kirchenrats zu Art. 223a gegenüber dem Kommissionsantrag *den Vorzug gegeben*.
3. Die Synodalen *stimmen* mit 55 Ja, bei 36 Nein und 1 Enthaltung *für* eine kantonale Ombudsstelle und folgen damit dem Antrag des Kirchenrates zu Art. 230.
4. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Teilrevision der Kirchenordnung wird mit den beschlossenen Änderungen zustimmend Kenntnis genommen.
5. Die Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird gemäss den Beschlüssen der Kirchensynode geändert.
6. Die Synodalen *haben* dem Antrag und Bericht des Kirchenrates vom 15. Dezember 2021 betreffend Teilrevision der Kirchenordnung in der Schlussabstimmung mit 86 Ja zu 0 Nein bei 3 Enthaltungen *zugestimmt*.

---

## Religionspädagogisches Gesamtkonzept rpg: Aussprache

---

### Bericht

Der Kirchenrat legt die überarbeitete Version des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts rpg, zusammen mit der am 1. Juli 2022 inkrafttretenden revidierten Verordnung über die religionspädagogischen Module (rpg-Verordnung; LS 181.17), der Kirchensynode zur Information vor, im Sinn einer Aussprache gemäss § 37 lit. b und § 38 der Geschäftsordnung der evangelisch-reformierten Kirchensynode vom 15. März 2011 (LS 181.21).

### Debatte

Die Mitglieder des Kirchenrates haben eine Aussprache zum Thema «Änderungen im rpg-Konzept» gewünscht. Die Unterlagen wurden den Synodalen rechtzeitig zugestellt und sie konnten sich ein Bild machen. Kurz und knapp lässt sich sagen, dass die zwei bestehenden Pfeiler des Konzepts um einen dritten Pfeiler ergänzt wurden: Bisher waren dies «Aufwachsen und Aufbrechen», neu dazu gekommen ist «Mitgestalten».

Eine Aussprache dauert längstens eine Stunde und kann auf Antrag eines Synodemitglieds und der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder verlängert werden. Die Aussprache beginnt mit einer kurzen Einführung ins Thema von Kirchenrat Bruno Kleeb. Danach haben die Synodalen das Wort.

Bruno *Kleeb* spricht für den Kirchenrat zum Religionspädagogischen Gesamtkonzept (rpg). Die Mitglieder der Kirchensynode haben die Möglichkeit, über drei überarbeitete Dokumente des rpg zu diskutieren. Es folgen ein paar Eckpunkte, die die Basis der vorliegenden Dokumente bilden. 2004 nahm die Kirchensynode vom rpg unter dem Titel «Aufwachsen und Aufbrechen» zustimmend Kenntnis und beauftragte den Kirchenrat mit der Umsetzung. 2010 erschien das rpg in der zweiten, aktualisierten Auflage. 2019 nahm die Kirchensynode vom Antrag und vom Bericht des Kirchenrats zum Postulat 2017 008 von Lukas Maurer zustimmend Kenntnis und das Postulat wurde abgeschrieben. In seiner Antwort empfahl der Kirchenrat im Umgang mit dem Begriff «Verbindlichkeit» im rpg das Verständnis vermehrt auf die innere Verbundenheit und die Partizipation aller Beteiligten auszurichten. Ebenfalls im Jahr 2019 wurden 24 qualitative Interviews mit verschiedenen, im Rahmen des rpg tätigen Berufsgruppen aus Kirchgemeinden unterschiedlicher Grösse in allen Bezirken durchgeführt.

Bruno Kleeb präsentiert ein paar Ergebnisse dieser Interviews, die in die Überarbeitung eingeflossen sind.

- Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Pfarrpersonen, Katechetinnen und Katecheten sind im rpg tätig. Der Vernetzung der verschiedenen Berufsgruppen kommt für eine gute Umsetzung des rpg besondere Bedeutung zu.
- Das rpg hat einen hohen bis sehr hohen Stellenwert in den Kirchgemeinden und bindet entsprechende Ressourcen. Als Stärken des rpg wurden genannt: Der entstehende Bezug zu den Familien, der Beitrag zum Gemeindeaufbau, der inhaltliche rote Faden und die grundlegende Wissensvermittlung im Unterricht.
- Das rpg wird grundsätzlich als gut bewertet. Die Verbindlichkeit ist weitgehend akzeptiert, bei der Umsetzung sind individuelle Lösungen und Flexibilität nötig.

Ab 2020 wurde das rpg in Absprache mit der Abteilung Spezialseelsorge unter Einbezug von Kirchenrätin Margrit Hugentobler und später von Bruno Kleeb weiter ausgearbeitet. Nun liegen die überarbeiteten Dokumente vor. Die drei Hauptdokumente wurden versandt. Zum ersten Dokument, dem rpg, weist Bruno Kleeb auf das neue Motto «Mitgestalten» hin. Mitgestalten und Partizipation wird mehr Gewicht gegeben. Es gibt darin Hinweise auf das Schulfach Religionen, Kulturen und Ethik, es wird auf verschiedene Handreichungen und Broschüren der Landeskirche, die im Zusammenhang mit dem rpg stehen, verwiesen. Es wurden Themen mit eigenem Abschnitt aufgenommen: Familien-Generationen-Kirche, Multiprofessionalität, Sozialraum und Inklusion. Die Themen- und Kompetenztafel wurde aktualisiert und erweitert.

Das zweite Dokument ist die Handreichung für die verbindlichen Module im rpg. Darin wird Verbindlichkeit als soziales Verhalten betont und gezeigt, dass die Verantwortung beidseitig bei Eltern und der Kirche liegt. Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Kirchenpflege, der rpg-Kommission und der

Mitarbeitenden wird geregelt. Es gibt darin praktische Anregungen zu Information, Motivation, Wertschätzung, zu Inklusion, Absenzen, Kompensation, Quer- und Wiedereinstieg. Dies alles auf lesefreundliche und ansprechende Art. Es gibt Anregungen im Umgang mit Störungen und Konflikten. Bruno Kleeb will dem Parlament nicht Anweisungen für die Diskussion dieses Papiers geben, äussert aber den Wunsch, auf das Aufzählen der Fälle zu verzichten, bei denen etwas nicht gelungen ist. Diese Fälle gibt es immer wieder, die Klagen darüber bringen aber das rpg nicht weiter.

Zum dritten Dokument, die Verordnung über die religionspädagogischen Module. Da wurde der Begriff Angebot durch den Begriff Modul ersetzt, was in der Personalverordnung geregelt ist, wurde gestrichen und die Gruppengrössen werden einheitlich geregelt. Neu verantworten Pfarrpersonen den Konfirmationsunterricht, vorher leiteten sie ihn. Die Ausbildungskommission wurde gestrichen, weil sie laut Ordnungen keine rekursfähigen Entscheide treffen kann. Dazu kommt noch ein weiteres Dokument, welches «Vergleich Teilrevision-rpg-Verordnung» heisst. Diese stellt den Vergleich der Verordnungen in einer Gegenüberstellung dar. Dieses vierte Dokument könnte den Eindruck erwecken, dass es etwas zu entscheiden gibt. Dies ist nicht der Fall. Die Verabschiedung der drei Dokumente liegt in der Kompetenz des Kirchenrates und diese sind bereits verabschiedet worden. Sie werden gerade gedruckt und danach an tausend Adressen versandt. Trotzdem legt der Kirchenrat der Kirchensynode aus verschiedenen Gründen die Dokumente im Rahmen einer Aussprache vor. Zur Information, als Gelegenheit sich dazu zu äussern und sich darüber auszutauschen. Der Kirchenrat und die GKD erhalten so eine erste Rückmeldung zu ihrer Arbeit. Mitarbeitende des Bereichs Katechetik hören der Diskussion im Parlament online zu. Bruno Kleeb bedankt sich bei Katja Lehnert und ihrem Team vom Bereich Katechetik und Bildung für das Erstellen dieser Dokumente.

Ivan *Walther-Tschudi*, Urdorf, hat eine Frage. Welche Daten könnten Auskunft geben über die mittel- und langfristigen Auswirkungen des rpg und deren Verordnungen? Man müsste wissen, wie viele Kinder das rpg-Angebot nutzen und ob sich diese Zahl verändert. Man müsste auch wissen, wie viele von diesen Kindern sich noch konfirmieren lassen. Ivan Walther-Tschudi befürchtet, dass die Verknüpfung des kirchlichen Unterrichts mit der Zulassung zur Konfirmation sich nachteilig auf den Mitgliederbestand der Landeskirche auswirken wird. Wenn viele Familien hören, dass sie ihr Kind bereits in der zweiten Klasse in den Unterricht schicken müssen, damit es sich dann viele Jahre später konfirmieren lassen kann, ist das eine falsche Ansage und kann eher dazu führen, dass die Eltern ihr Kind gar nicht anmelden. Ivan Walther-Tschudi betont, dass aber gerade die Konfirmation sehr zentral ist für die Kirche und nicht unterschätzt werden darf. Er hält den rpg-Unterricht für durchaus wichtig und es ist ihm ebenfalls ein Anliegen, die biblischen Geschichten und das, was Kirche ausmacht, an die Kinder weiterzugeben. Er spricht sich aber für eine Belohnung aus, wenn ein Kind den Unterricht besucht und nicht für eine Strafe mit der Drohung, ohne den Unterricht nicht zur Konfirmation zugelassen zu werden. Er denkt als Belohnung z.B. an Geschenke, Auszeichnungen oder einen Ausflug. Daten zu erheben, wie er zu Beginn ausführte, könnte Aufschluss geben, ob die Gesetzesgrundlage so belassen oder allenfalls geändert werden soll.

Hanna *Marty-Solenthaler*, Winterthur, spricht von ihren Erfahrungen als rpg-Lehrerin in der Oberstufe sowohl in Zürich wie in Seuzach und betont, dass sie in Seuzach die Früchte des rpg erkennen konnte. Sie hat in den letzten sechs Jahren feststellen dürfen, dass dort die reformierten Kinder ihrer Klassen die biblischen Geschichten noch kennen. Gleichzeitig stellt sie den Unterschied zwischen Zürich und Seuzach fest. In Seuzach waren noch 19 von 24 Kindern reformiert oder katholisch, in Zürich nur noch drei. Sie konnte auch feststellen, dass die Kenntnisse der biblischen Geschichten in Zürich kaum vorhanden waren. Sie räumt aber ein, dass es sich hier nicht um statistische Werte handeln kann.

In der Vorbereitung auf diese Aussprache hat Hanna Marty von Katechetinnen erfahren, dass die Anstellungsbedingungen nach wie vor sehr schwierig sind. Sie nennt das Beispiel einer Katechetin, die in fünf Kirchgemeinden zu verschiedenen Bedingungen angestellt ist. So fordert sie die Verantwortlichen dazu auf, zu überlegen, wie alle Mitarbeitenden der Kirche von der Zürcher Landeskirche angestellt werden könnten. Sie ist überzeugt, dass so viele Ressourcen gespart werden könnten.

Karin *Baumgartner-Bose*, Hinwil, hat sich in der Vorbereitung auf die Aussprache mit der Synopse, dem vierten Dokument der Teilrevision der Verordnung über die religionspädagogischen Module, auseinandergesetzt. Es sind vor allem sprachliche Anpassungen; ein paar Änderungen, gilt es jedoch zu beachten.

§17 regelt die Anzahl Kinder pro Modul. Es wird nicht mehr zwischen Unterstufe und Mittelstufe, bzw. Oberstufe unterschieden. Neu wird auch eine Mindestanzahl festgelegt. Die Mindestanzahl von fünf Kindern war auch vorher schon gängig, aber nicht festgeschrieben. Oft wird der Unterricht zentral an

einem Ort durchgeführt. Von Eltern wird aber immer wieder das Anliegen eingebracht, dass der Unterricht dezentral stattfinden soll in Räumlichkeiten der Schule.

Karin Baumgartner-Bose fragt sich, warum die Unterscheidung zwischen Unterstufe und Oberstufe, bzw. Mittelstufe aufgehoben wurde. Es gibt zahlreiche Pfarrkollegen, die den Konfirmationsunterricht oft in grösseren Einheiten anbieten. Dies kann zwar auch weiterhin so stattfinden in Absprache mit der Kirchenpflege. Doch auch da kann die Untergrenze von fünf zum Verhängnis werden. Sie fügt noch an, dass die Gruppengrösse eher von den Eltern als von den Katechetinnen und Katecheten festgelegt wird. Alle Unterrichtenden wissen, dass der Unterricht in einer grösseren Gruppe spannender ist.

In §18 begrüsst Karin Baumgartner-Bose die Änderung, dass die Möglichkeit zum Quereinstieg geschaffen wird, und sie ist sehr gespannt, wie solche Lösungen aussehen könnten. In ihrer Arbeit versucht sie schon jetzt, mit Eltern solche Lösungen zu finden.

Stossend findet sie, dass Kirchgemeinden untereinander nicht grosszügiger sind, sondern die Kosten für den Unterricht von externen Kindern in sehr unterschiedlicher Höhe den Herkunftskirchgemeinden verrechnet werden.

Über §22 Abs. 2 ist sie sehr froh. In der momentanen Situation eines ausgetrockneten Stellenmarktes können neue Personen ein Jahr mitwirken und haben ein Jahr Zeit, bevor sie mit der zweijährigen Ausbildung starten.

Willi *Honegger*, Bauma, spricht im eigenen Namen, nicht im Namen der Evangelisch-kirchlichen Fraktion. Er bedankt sich beim Kirchenrat für die immense Arbeit am rpg und dies schon seit über 20 Jahren. Er lobt das rpg und bezeichnet es als das gelungenste Projekt der Landeskirche, das damals von Kirchenrätin Anemone Eglin eingerichtet wurde. Willi Honegger freut es, dass der Fokus nun anders gelegt wird. Nicht mehr darauf, die Anforderungen zu senken, sondern ein gewisses Soll zu fordern. Er ist überzeugt, dass die heutigen Jungen wollen, dass man etwas von ihnen verlangt, sie mit einbezieht und sich nicht einfach anbiedert. Er erwähnt das Beispiel eines Vaters am Einführungsabend für die neue Konfklasse, der vorrechnete, was in anderen Kirchgemeinden nicht Pflicht sei. Auf den Hinweis, dass die Konfirmation etwas ganz Besonderes sei und die ganze christliche Gemeinde des Dorfes um den Segen für die Konfirmandinnen und Konfirmanden bitte, bekam er den Zuspruch der anderen anwesenden Eltern. Die jungen Leute spürten dies und es sei ihnen wichtig. Es gehe nicht nur um die Freizeitpläne der Eltern, sondern es gehe um etwas ganz Kostbares, das Menschen nicht geben können, das nur Gott geben kann, und da möchte man dazugehören. Willi Honegger betont, dass sich mit gesundem Menschenverstand und dem Engagement des Personals der Kirche fast alles lösen lässt, ohne dass der Kirchenrat neue Regeln einführen muss. Was die Zahlen der Kinder betrifft, die noch zum Unterricht kommen, betont Willi Honegger, dass man hier keine Macht hat. Auf die Trends der Gesellschaft hat die Kirche keinen Einfluss und auch das Jammern darüber kann nichts ändern. Er rät, die Kinder, die kommen, einfach anzunehmen und auch bei konfessionslosen Kindern keine Hürden aufzubauen. Er werde die Arbeit aller, die mit den Kindern lernen, weiterhin in der Gemeinde unterstützen.

Thomas *Schlag*, Vertreter der theologischen Fakultät, findet es lobenswert und ein Gewinn, dass mit der Revision der Fokus auch auf andere Aspekte gelenkt wurde, wie Familie, Familienarbeit, Mitgestaltung. Auch das Stichwort der Beheimatung taucht auf, über das noch länger nachgedacht werden kann. Damit ist auch die Verbindlichkeitsdiskussion angestossen. Es hat Thomas Schlag aber überrascht, dass er und seine Forschung nicht in den Prozess mit einbezogen wurden. Eine Reihe von Aspekten kommen in diesem Papier nicht vor. Auch gewisse sprachliche Änderungen findet er nicht unproblematisch. Z. B. den Begriff Angebot in Module zu verändern, kommt einer gewissen Technisierung gleich. Die ganze Thematik von gegenwärtigen und zukünftigen Krisen kommt nicht vor und auch, was sich innerhalb von digitalen Lebenswelten momentan verändert, ist seiner Meinung nach nicht wirklich gut abgebildet. Neben diesem inhaltlichen Punkt bezieht sich Thomas Schlag auch auf den Prozess, der zu diesen Dokumenten geführt hat. An der Fakultät wurden in den letzten 15 Jahren intensiv Daten sowohl zu Konfirmationsarbeit erhoben, als auch eine Reihe von wissenschaftlichen Studien vorgelegt: Rahel Voirol 2014 zur Frage der Verbindlichkeit, Muriel Koch 2020 zur Frage von Jugendlichen und ihrer Sprache des Glaubens. Thomas Schlag bedauert, dass die Forschenden seiner Fakultät nicht konsultiert wurden und ihre religionspädagogische Fachkompetenz nicht in diesen Prozess integriert wurde. Er sieht darin eine verpasste Chance für eine fachliche Zusammenarbeit und regt an, dies bei einer nächsten Revision breiter zu gestalten.

Yvan *Walther-Tschudi*, Urdorf, betont die Wichtigkeit dieser Diskussion und kommt nochmals auf die Konfirmation zu sprechen. Sie ist das Initiationsritual der Reformierten, vergleichbar der Bar-Mizwa oder

der Firmung und mehr als nur Unterricht. Seiner Ansicht nach reicht es, wenn Jugendliche bereit sind, sich ein oder zwei Jahre darauf vorzubereiten und den Wunsch haben, sich konfirmieren zu lassen. Man lernt zwar in der Welt, dass man etwas leisten muss, aber Gott setzt dem eine andere Botschaft entgegen. Das Heil kann man nicht verdienen. Wenn bei der Konfirmation um den Segen gebeten wird, ist es für Yvan Walther-Tschudi nicht vereinbar, dies an Bedingungen zu knüpfen. Bei der Konfirmation werden Menschen in der Gemeinde willkommen geheissen. Einige haben Module des rpg besucht und ein Geschenk erhalten, andere nicht. Vielleicht wollen letztere dies aber nach der Konfirmation nachholen, um die wunderbaren Botschaften der Bibel auch zu hören. Man sollte genau hinschauen und sich fragen, wie sinnvoll es ist, so stark auf diese Verbindlichkeit zu pochen. Und als letztes fügt Yvan Walther-Tschudi an: Die Jugendlichen haben eine Theologie der Gnade verdient.

Kirchenrat Bruno *Kleeb* bedankt sich für die Diskussion und die Anregungen. Er geht auf einige Punkte nochmals ein.

Zu Yvan Walther-Tschudis Vorschlag der Erfassung der Daten gibt Bruno Kleeb zu bedenken, dass alle Kirchgemeinden mit den gleichen Datenerfassungssystemen arbeiten müssten. Für die Konfirmationen wird die Erfassung gemacht. Für die anderen Stufen ist dies schwierig.

Zur Frage der Konfirmation erwähnt Bruno Kleeb, dass die zwei Jahre jetzt schon eine Zulassung ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit einer Kompensation.

Es ist auch dem Kirchenrat bewusst, dass die Anstellungsbedingungen, von denen Hanna Marty gesprochen hat, schwierig sind. Dass das rpg vor allem in Randstunden stattfindet ist eine Realität. Bruno Kleeb bezweifelt, dass eine kantonale Anstellung eine Verbesserung bringen würde.

Zur Frage der Klassengrösse, die Karin Baumgartner-Bose vorgebracht hat, verweist er darauf, dass neu die Kirchenpflege dafür verantwortlich ist. Sie kann auch Ausnahmen bewilligen.

Das Angebot der Zusammenarbeit mit der Fakultät wird dankend entgegengenommen.

## Disputation 2023: Antrag und Bericht des Kirchenrates

---

### Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend "Disputation 2023" wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die Durchführung der Disputation 2023 in Landeskirche und Kirchgemeinde Zürich wird zulasten des Kostenträgers 300198 ein Rahmenkredit von CHF 302'000 bewilligt. Die Bewilligung dieses Rahmenkredits steht unter dem Vorbehalt, dass die Kirchgemeinde Zürich ebenfalls einen Kredit von CHF 302'000 bewilligt.

### Bericht

#### 1 Ausgangslage

2023 feiert die reformierte Kirche 500 Jahre Zürcher Disputation. Die beiden Disputationen von 1523 bildeten Fixpunkte in einem grossen Transformationsprozess, der nicht nur theologische und kirchliche, sondern auch politische und gesellschaftliche Aspekte umfasste. Die Disputationen verfolgten den Zweck, Orientierung zu finden in den strittig gewordenen Fragen zur Rolle der Religion in der Gesellschaft, zum Verhältnis von Kirche und Staat und zu legitimen und gesellschaftlich akzeptablen Formen spiritueller Praxis.

Der Kirchenrat und die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Zürich wollen anlässlich dieses Jubiläums mit einer Disputation 2023 an diese transformatorische Kraft anschliessen. Um die mit diesem Vorhaben verbundenen Erwartungen in die richtige Richtung zu lenken, muss man eingedenk sein, dass die damaligen Verhältnisse sich von den heutigen in gewisser Hinsicht fundamental unterscheiden. Undenkbar, dass der Stadtrat heute zu einer Diskussion über Fragen des Glaubens oder der Gottesdienstordnung einlädt. Undenkbar, dass die Frage des Schriftprinzips ein öffentliches Thema wäre. In unserer durch Pluralisierung und Individualisierung geprägten Zeit gibt es keine gemeinsame Basis, von der aus alle gleich auf die Welt schauen. Und es gibt keine Themen, die alle gleichermassen interessieren. Wer disputieren will, muss um eine Basis besorgt sein, auf der sich die Disputierenden einfinden wollen und muss seine Themen so wählen, dass Verschiedene daran anknüpfen können.

Die Disputation 2023 ist Teil des Legislaturzieles 1: «Über Gott reden», das seinerseits im Anschluss an das Reformationsjubiläum (2017-2019) formuliert wurde. «Über Gott reden» meint einen Verständigungsprozess zur Spiritualität, der über Wahrnehmen, Zuhören und Nachdenken zu Sprachversuchen und einer neuen Sprachfähigkeit führt. Am Ende dieses Prozesses steht die öffentliche Verständigung über Gott in der Welt, die in der Disputation 2023 als öffentlichem Anlass kulminiert. Disputation 2023 will diesen Prozess so gestalten, dass dabei eine gemeinsame Basis aller Beteiligten gewonnen und Themen entwickelt werden, auf die sich alle Beteiligten verständigen können. Über Gott zu reden ist kein Thema, auf das sich alle per se verständigen können oder wollen. Darum wird – als gemeinsame Basis – auf existentielle Fragen fokussiert, die alle teilen. In der Diskussion über diese existentiellen Fragen wird die Rede über, von und mit Gott eingespielt, in der Zuversicht, dass sie verstanden wird, wenn sie Existentielles erhellt. Das Versprechen, an die transformatorische Kraft der Reformation anzuschliessen, wird dann eingelöst, wenn alle Beteiligten – theologisch nicht Sprachfähige und theologisch Sprachfähige – Teil der Transformation hin zu einer gemeinsamen Verständigung über die sie betreffenden existentiellen Fragen werden. Das ist das Ziel der Disputation 2023.

In der Disputation von 1984 standen die Mitglieder der Zürcher Landeskirche im Fokus, die von der Basis her ihre Themen diskutierten, Ideen einbrachten und umsetzten, und deren Erkenntnisse und Ergebnisse bis heute Wirkung zeigen. 2023, rund 40 Jahre später, richtet sich der Blick auf eine säkularisierte Gesellschaft, die vielfältig an Spiritualität interessiert ist. Die Landeskirche und die Kirchgemeinde Zürich sind für dieses Projekt eine Kooperation eingegangen, fanden doch die ursprünglichen Disputationen von 1523 in der Stadt Zürich statt. Schon die Disputationen von 1523 waren nicht nur eine kirchliche Angelegenheit, sondern wurden vom Rat der Stadt Zürich gemeinsam mit den reformwilligen Kräften unter der Führung Huldrych Zwinglis getragen. Darum ist diese Ausweitung auf die weitere Gesellschaft und deren Einbezug auch historisch plausibel, und die Geschichte gibt in dieser Hinsicht wichtige Hinweise für die Gestaltung der Disputation 2023. Während

zweier Wochen finden in Kirche und einer weiteren Öffentlichkeit eine Vielfalt von Veranstaltungen und Aktivitäten statt, die in der Feier des Reformationssonntags 2023 ihren Abschluss finden.

## **2 Leitidee: "Reform the Reformation"**

Disputation 2023 ruft im Herbst 2023 zum 500. Jahrestag der Zürcher Disputationen für zwei Wochen eine neue – den geänderten Bedingungen entsprechende – transformierte Reformation aus. Beteiligte aus Kunst, Wissenschaft und Religion stellen sich öffentlich den grossen Themen des Menschseins, von den biografischen Schwellenmomenten bis zu philosophischen Fragen um Geburt- und Sterblichkeit. Wie vor 500 Jahren geht es um die Suche nach Antworten auf Fragen, die sich nicht verdrängen lassen und die nur in einem gemeinsamen öffentlichen Raum behandelt werden können. Durch einen künstlerischen Zugang soll Mögliches auslotet werden, das in einer rationalisierten Welt üblicherweise wenig Raum hat. Der Prozess ist genauso wichtig wie das Ergebnis; das gesamte Projekt hat deshalb Laborcharakter und geht über ein reines Festival, bei dem bereits fertige Arbeiten gezeigt werden, deutlich hinaus.

Disputation 2023 macht religiöse Themen – die sich stets an die grundlegenden Fragen des Menschseins herantasten und dem nutzenorientierten Alltag fremd und unzugänglich bleiben – zur fruchtbaren Ressource. Der Versuch, mit den Unwägbarkeiten des Lebens, mit dem eigenen Ausgeliefertsein umzugehen, verbindet Religion und Kunst. Beide gehen auf je eigene Art und ausserhalb des Alltäglichen mit existenziellen Fragen um. Darin liegt das Potential einer Erschütterung, Berührung und Läuterung.

Das Vorhaben beruht grob auf drei Eckpunkten, die das Gerüst des Projektes bilden:

- Prozess: Partizipative Zusammenarbeit vor Ort mit den Institutionen und Fachleuten.
- Plattform und Netzwerk: Laborartige, disziplinenübergreifende Zusammenarbeit in der «Zentrale», die für eine Bündelung der verschiedenen Prozesse vor Ort sorgt.
- Institutionen und Publikum: Verbindlichkeit der teilnehmenden Institutionen, die Formate mitzuentwickeln und ihrem Publikum zugänglich zu machen.

In allen Phasen der Arbeit sollen – vor allem, was die aktive Mitkonzeption und -gestaltung der Formate betrifft – verschiedene Absender breit einbezogen werden. Zwischen Teilnehmenden, Fachleuten und Kunstschaffenden entsteht ein Erfahrungsraum gegenseitigen Lernens und Erprobens. Durch die Einbindung in etablierte, subventionierte Kulturinstitutionen wird für zwei Wochen eine sichtbare öffentliche Plattform geschaffen. Absender, Institutionen, Beteiligte, und deren jeweiliges Publikum öffnen sich in diesem Rahmen durch und für neue Ansätze, Formate, Personen.

## **3 Inhalte und Kooperationen**

Aus der Konzeption und Umsetzung des Jubiläumsprogramms ZH-reformation.ch von 2017–2019 können einige wichtige Erfahrungen umgesetzt werden.

So ist ein zeitlich kürzeres «Festival» besser geeignet, die Aufmerksamkeit des Publikums zu halten.

Zudem helfen die Bündelung und Verortung des Programms durch eine günstig gelegene und bereits etablierte «Zentrale» dabei, das Programm zu kommunizieren und sichtbar zu machen. Dabei ist es wichtig, dass die Teilprojekte des «Festivals» durch das Team des Kuratoriums begleitet und unterstützt werden sowie klare Zuständigkeiten in der Projektorganisation etabliert werden (Mentoring). Dasselbe soll auch für die Kommunikationsstrategie gelten, die frühzeitig durchdacht und gut geplant werden soll, um ihre maximale Wirkung entfalten zu können. Nicht zuletzt besteht ein grosses Anliegen darin, das Projekt sowohl kulturell als auch innerkirchlich zu kommunizieren, beide Ressourcen sollen dafür genutzt werden.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der digitalen Begleitung und Aufbereitung der Disputation 2023. Die einzelnen Formate sollen dabei nicht einfach als Livestream abgefilmt, sondern redaktionell begleitet werden. Das RefLab hat das dazu notwendige Knowhow und kann diese Dokumentation und Begleitung zielgruppengerecht gewährleisten. Nicht alle Formate müssen festgehalten werden. Aber Schwerpunkte sollen definiert und je nach Medienkanal designet werden. Die digitale Begleitung umfasst drei Phasen: Vorbereitend werden Fragestellungen durch Stories, Kurzfilme und Texte eingespielt, die auf die Events hinweisen. Gleichzeitig mit den Events werden einzelne Schwerpunkte dokumentiert. Schliesslich sollen im Nachgang der Disputation 2023 wichtige Einsichten in verschiedenen Formaten präsent gehalten und weiter diskutiert werden. Durch die digitale Begleitung und Dokumentation wird die Disputation für alle diejenigen zugänglich, die nicht nach Zürich kommen, zu weit weg wohnen oder erst nachträglich auf sie aufmerksam werden.

Die Programmgestaltung von Disputation 2023 sieht zwei Arten von Formaten vor: Im Festival-Zentrum, der «Zentrale» finden Veranstaltungen statt, die für ein breites Publikum niederschwellig zugänglich sind und für Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sorgen. In den Satellitenstationen (Kulturinstitutionen, Kirchenkreisen, etc.) hingegen werden Projekte erarbeitet, die von einer konkreten Anbindung leben. Beide Projektgruppen befinden sich im steten Austausch und profitieren in dieser Anordnung voneinander: Die «Zentrale» kann Ergebnisse und Elemente der Satelliten bündeln. Zudem gewinnen die einzelnen Institutionen durch ihre Einbindung ins Gesamtprogramm ein neues Publikum. Die enge Kooperation mit verschiedenen Institutionen bietet die Chance, breit zu kommunizieren, während Disputation 2023 inhaltlich und finanziell unabhängig bleibt.

Zu den Projekten in den Kirchenkreisen findet ein Open Call statt. Über Ausschreibung und Vergabe entscheidet eine Jury aus Delegierten des Kuratoriums, der Kirchgemeinde (aus Kirchenpflege und Pfarrkonvent) und der Landeskirche. Sie werden gemeinsam mit dem Programm von Disputation 2023 kommuniziert und begleitet. Die Projektleitungen in den Kirchenkreisen könnten im Rahmen von Workshops Kulturmanagementtools erwerben, die sie bei der Umsetzung ihres Vorhabens unterstützen.

#### a. Plattform

Gesicht des Programms soll ein zentral gelegenes Festival-Zentrum werden; die Wasserkirche ist dafür angefragt. Sie könnte von Künstlerinnen und Künstlern oder einem Kollektiv gestaltet werden und würde dem Festival für die gesamten zwei Wochen ein Gesicht geben. Sie dient als Ausgangspunkt für die Struktur des Anlasses, für Expeditionen, aber auch als Rahmen für Veranstaltungen. Im Idealfall wird dieser Ort für die gesamte Dauer des Festivals mit publikumswirksamen Programmpunkten bespielt und mit einem nicht abreisenden Strom an Diskursen und Erfahrungen angefüllt. Bei der Auswahl der Künstlerinnen und Künstler bzw. Kollektive wird daher bereits auf die Erfahrung mit transdisziplinären Arbeitsweisen geachtet.

#### b. Programmatische Reden

In den zwei Wochen sind acht Reden geplant, die, verteilt über die Stadt, an vom Festival-Zentrum aus per Shuttle erreichbaren Orten (z.B. ETH, Friedhof, Gemeinschaftszentrum, Bibliothek) stattfinden. Diese Reden, hinter denen verschiedene gesellschaftlich relevante Institutionen stehen können, werden von namhaften Expertinnen und Experten gehalten und erzeugen Denkipulse, Gesprächsstoff, Widerstand und Utopien. Sie etablieren ausserdem die verschiedenen Veranstaltungsorte und den Netzwerkcharakter von Disputation 2023.

#### c. Gastspiel: Mats Staub: Death and Birth in My Life (Video-Installation)

Welche Todesfälle und welche Geburten haben mein Leben bislang geprägt und verwandelt? Wen habe ich empfangen, wen habe ich verloren und verabschiedet, und was ist dabei mit mir passiert? Im Langzeitprojekt Death and Birth in My Life sprechen Menschen miteinander über ihre Erfahrungen von Leben und Sterben. Sie werden sowohl beim Reden als auch beim Zuhören gefilmt, und so sehen die Besucher und Besucherinnen der Videoinstallation auf zwei Monitoren gleichzeitig das erzählende und das zuhörende Gesicht.

Durch eine schlichte Dramaturgie wird das fragile Reden über intime Momente und persönliche Grenzerfahrungen aus dem Zwang der konventionellen, alltäglichen Konversation gelöst. Wie die Zuhörer und Zuhörerinnen im Video sitzen auch die Besucher und Besucherinnen den Erzählenden gegenüber, hören einfach zu, nehmen Anteil, lassen sich ein.

Bislang hat Mats Staub in Europa und Afrika 76 Gespräche aufgezeichnet (u.a. in Basel, Bamako, Frankfurt, Kinshasa, Johannesburg, Manchester, München, Salzburg) und für jede lokale Installation trifft er dann eine spezifische Auswahl von Filmen, die für die Zuschauerinnen und Zuschauer Verbindungen zu unterschiedlichen Regionen der Welt herstellen.

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Erfahrungen von Geburt und Tod geht es Mats Staub um das Format des Gesprächs und die Situation seiner kollektiven Wahrnehmung. Er möchte beim Zuschauen und Zuhören seiner Arbeit einen Raum schaffen, der Empathie, Teilhabe und Verbundenheit ermöglicht und ein Sprechen über das eigene Erleben ermutigt und rahmt. Einen Ort, der schmerzliche Gefühle und ein Sprechen über sonst ausgeklammerte Dinge zulässt, und damit im besten Fall auch die Erfahrung von Trost bietet.

#### d. Re-form: ETH Zürich / Studio Caruso / NEXPO (Lehrveranstaltung & Ausstellung)

Eine Lehrveranstaltung der Architekten der ETH wendet sich den 49 reformierten Kirchen Zürichs zu; die meisten davon sind nicht ausgelastet. Viele dieser Kirchen sind räumlich grosszügig und voller besonderer Qualitäten in ihrer Architektur und ihrer Ausstattung. Sie umfassen auch beachtliche Areale, die mal städtisch, mal parkähnlich sind.



Die Kirchen der Stadt bieten Schutz und Fürsorge für die Schwächsten der Gesellschaft, unabhängig von ihrer Religion oder Nationalität, und die Kirchgemeinde Zürich arbeitet eng mit der Stadt und anderen sozialen Einrichtungen in Zürich zusammen. Eine breitere und sozial vielfältigere Nutzung dieses wertvollen Bestandes an öffentlichen Räumen in der Stadt könnte jedoch das Verständnis von "Öffentlichkeit" in Zürich radikal verändern, zumal durch die heutige Marktorientierung freie, öffentlich zugängliche Innenräume dramatisch rückläufig sind.

Die Lehrveranstaltung beginnt mit der historisch und architektonisch reichhaltigen Bausubstanz dieser Kirchen, wobei die physischen Gegebenheiten unter die Lupe genommen werden und gleichzeitig darüber spekuliert wird, wie das Greifbare und das Spirituelle in den Körpern dieser Strukturen koexistieren und sich gegenseitig unterstützen. Der Kurs wird Zeichnung, Modellbau und zeitbasierte Medien einsetzen, um die bestehenden Strukturen dieser Kirchen neu zu gestalten und Vorschläge zu machen, wo ihr Potenzial für eine erweiterte Nutzung liegen könnte. Die Studierenden werden sich mit den aktuellen Sozialprogrammen der Kirche befassen und Verbindungen zu anderen Gruppen herstellen, die sich für die Aktivierung der untergenutzten Räume der Stadt einsetzen. Mit programmatischen, räumlichen und materiellen Mitteln werden Architekturen entwickelt, die das Potenzial dieser umfangreichen sozialen und räumlichen öffentlichen Ressource in der Stadt besser ausschöpfen.

Die Projekte, die im Laufe des Semesters entstehen, werden Teil der Initiative Nexpo 2028 sein, deren Leiter Fredi Fischli und Niels Olsen an der Lehre und Gestaltung des Studios teilnehmen.

Im Rahmen von Disputation 2023 entsteht eine Ausstellung der Entwürfe. Sie wird von Diskursformaten begleitet, in deren Zentrum die Notwendigkeit und Möglichkeiten des öffentlichen Raumes für die Stadt und ihre Bewohner und Bewohnerinnen stehen. Die Erkenntnisse des landeskirchlichen Projekts «Soziallabor» können hierbei gewinnbringend eingespeist werden. Eventuell resultiert daraus eine Publikation.

#### e. Schulprojekt

Eine oder zwei Schulklassen in der Mittelstufe (z.B. eine Schulklassen im Seefeld und eine Schulklassen in Altstetten oder Kreis 5) werden zu den grossen Fragen interviewt und zeigen auf, wie Kinder in der interreligiösen Situation ihres Klassenverbandes über existentielle Fragen reden. (Genaueres Format noch offen)

#### f. Publikation

Zum Auftakt der Disputation 2023 erscheint bei Scheidegger & Spiess eine Publikation, die sich formal an Zwingli am Vorabend der Zürcher Disputationen publizierten, 67 Artikel anlehnt. Wie damals die druckfrischen Artikel Zwingli als Überraschungs- und Überrumpelungsaktion die Dynamik der Disputation entscheidend prägten, sollen als Auftakt Thesen oder Stimmen von Personen, die etwas zu sagen haben, der Disputation 2023 einen energetischen Schub verleihen. Der Kontakt zum Verlagsleiter, Thomas Kramer ist bereits hergestellt, es besteht seitens des Verlages grosses Interesse an der Umsetzung.

#### g. Weitere Ideen

- Stationenweg / Site-specific Projekt
- Schule des Lebens
- Neue Texte: Stückentwicklungen (Winkelwiese) in Planung.
- Linda Luv: Essen/Fest/Abendmahl: Geplant ist eine Weiterentwicklung von "Iss mit" (Zürich 2018), allenfalls mit anderen Partnern
- Einbezug der Theologischen Fakultät für eine begleitende Beobachtung, Zuhören und Feedback geben

#### h. Abschluss / Reformationsgottesdienst

Den Abschluss des zweiwöchigen Programms bildet ein Festgottesdienst in der Pauluskirche am Reformationssonntag, 5. November 2023 mit führenden Vertretungen aus Kirche und Politik. Danach finden ein festlicher Apéro und eine Performance vor Ort statt.

## 4 Zielgruppe

Durch die breite Streuung möglicher Formate können unterschiedliche Interessensgebiete und Vorlieben abgedeckt werden. Dabei ist die religiöse oder konfessionelle Verortung der Zuschauerinnen und Zuschauer und Mitwirkenden ohne Belang, Kirchenmitglieder und Distanzierte werden durch die Universalität der Fragen gleichermassen berührt. Unterschiedlich skalierte Veranstaltungen (vom eng an einen Ort gebundenen Projekt bis zu Gästen mit internationaler Strahlkraft) sprechen die Zürcher Gesellschaft in Stadt und Kanton, aber auch ein Publikum jenseits des engeren Einzugsgebietes an. Durch die enge Kooperation und die Vernetzung mit bereits etablierten Institutionen (Gessnerallee,

Museum für Gestaltung, etc.) kann die Reichweite beachtlich erhöht und können bereits bestehende Publika zusammengeführt werden.

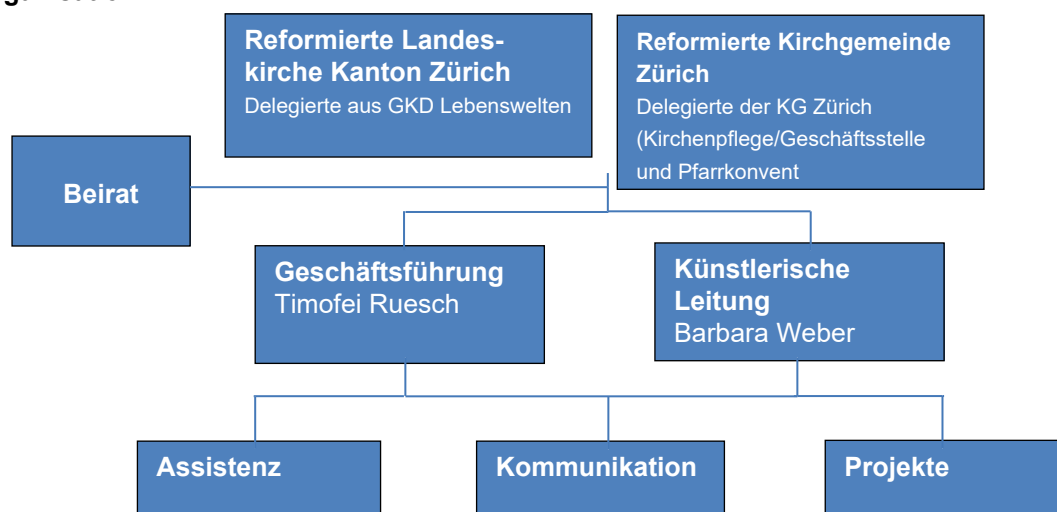
Mit dieser Vielfalt an Formaten, thematischen Zugängen, Orten und beteiligten Institutionen werden Leute aus unterschiedlichen Lebenswelten mit ihren kulturellen Vorlieben und Gewohnheiten angesprochen. Dadurch wird die Disputation 2023 auch solche Zielgruppen erreichen, die nicht am kirchgemeindlichen Leben teilnehmen.

## **5 Zeitplan und Budget**

Juni 2022	Feinkonzept und detailliertes Budget Bildung des Beirats
Herbst 2022	Finanzierung und Projektstart
Winter 2022	Kommunikationskonzept und Design
Dezember 2022	Open Call für Projekte der KG Zürich / Kirchenkreise
Frühjahr 2023	Projektvergaben
Sommer 2023	Operative Umsetzung

Projektentwicklung	Verantwortliche	Zeitraum	Kosten
Kuration & Organisation Anträge Assistenz Spesen	Barbara Weber (bw) Timofei Ruesch (tr) Florian Ronc (fr)	Jan 22 – Juli 22	29'000
<b>Umsetzung &amp; Durchführung</b>			
Projektbegleitung	bw	Herbst 22 – Juli 23	28'000
Geschäftsführung & Assistenz	tr / fr		37'000
Call & Begleitung Kirchenkreisprojekte			40'000
Spesen			2'000
<b>Projekte</b>			
Festivalzentrum (Miete)			20'000
Festivalzentrum (Programm)			40'000
Festivalzentrum (Betrieb)			50'000
Projekt: Birth & Death			25'000
Projekt: ETH – Umnutzung Caruso			15'000
Projekt: Reden – Acht Interventionen	Streetchurch, BAZ, offene Jugendarbeit		16'000
Projekt: 2 Mittlere Projekte			60'000
Projekt: 3 Kleinprojekte			30'000
12 Projekte aus den Kirchenkreisen			60'000
<b>Education / Vermittlung</b>			
Buch Disputation 2023	Scheidegger & Spiess 10'000 Exemplare		35'000
Schulprojekt	2 Zürcher Schulklassen		25'000
Stationenweg	2-wöchige Intervention im öffentlichen Raum		30'000
<b>Kommunikation</b>			
Kommunikationskonzept			8'000
Webpage			15'000
Social Media			5'000
Weitere Kanäle			6'000
<b>Abschluss &amp; Dokumentation</b>			
Bericht und Rechnung	tf		4'000
Bericht und Dokumentation	bw		4'000
Reserve			20'000
<b>Total</b>			
			604'000

## 6 Organisation



## 7 Fazit

Die Disputation 2023 nimmt Bezug auf die Disputationen von 1523 und bringt damit die reformierte Tradition ins Spiel, die beides, die Erfahrung von Kontinuität wie von transformatorischer Kraft ermöglicht. Die Fokussierung auf die grossen existentiellen Fragen ist – angesichts einer Weltlage, in der das bislang Selbstverständliche auf dem Spiel steht – von unabweisbarer Aktualität und Dringlichkeit. Sie ermöglicht zudem das Gespräch zwischen allen Beteiligten aus Kunst, Wissenschaft und Religion. Und sie bietet eine Plattform, auf der die eigene Sprachfähigkeit für religiöse Fragen und Antworten erprobt werden kann. Der künstlerische Zugang sorgt für ungewohnte und frische Formen der Thematisierung, an die unterschiedliche Zielgruppen anschliessen können. Da die Disputation 2023 als Prozess unter Mitwirkung aller Beteiligten organisiert ist, werden Erfahrungsräume eröffnet, die ein gegenseitiges Lernen und gemeinsames Erproben eröffnen und damit zu Erfahrungen der Anerkennung und Selbstwirksamkeit führen. Nicht zuletzt wird über das «Festival»-Zentrum und über Projekte mit grösserer Strahlkraft die Disputation 2023 als Ganze einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich werden.

Zürich, 4. Mai 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller  
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld  
Kirchenratsschreiber

## Debatte

Das Geschäft betreffend «Disputation 2023» wird in der gewohnten Weise beraten. Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, mit der Stellungnahme der vorberatenden Kommission, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrates gegliedert wird. Die vorberatende Kommission hat «Eintreten und Zustimmung» beschlossen. Am Schluss stimmt die Kirchensynode über die Anträge ab. Das Vorgehen wird *genehmigt*. Die Beratung beginnt mit der Eintretensdebatte.

Für die vorberatende Kommission spricht Katja Vogel, Männedorf: Die Kommission hat sich zwei Mal getroffen. Das erste Mal digital; beim zweiten Mal in Präsenz. Referent des Kirchenrates war Kirchenratspräsident Michel Müller, der beim zweiten Treffen die Fragen der Kommission beantwortet und Anregungen aufgenommen hat.

Katja Vogel gliedert ihren Bericht anhand von Fragen, die sich die Kommission im Laufe ihrer Arbeit gestellt hat.

Wann? Der Kommissionsauftrag kam quasi im Eilbrief vom Kirchenrat mit der dringenden Bitte, das Geschäft noch vor der Sommerpause in die Synode zu bringen. Auf die Rückfrage, wie es denn sein könne, dass man von einem Jubiläum so überrascht werde – zumal im Antrag und Bericht zum 500-Jahresjubiläum der Reformation, den der Kirchenrat 2020 verfasst hat, bereits auf das Disputationsjubiläum verwiesen wurde – hat Michel Müller erklärt, dass nach den fast zweijährigen intensiven Reformationsgedenken 2017-19 nicht geplant gewesen sei, das 500-jährige Jubiläum der Disputationen eigens zu feiern. Es habe sich dann jedoch im Zuge von Legislaturziel 1 «Über Gott reden» doch angeboten, bzw. beinahe aufgedrängt. Ausserdem habe sich erst im Lauf der Arbeit am Konzept gezeigt, dass das Budget den Betrag von 100'000 Franken übersteigen würde.

Warum? Der Anlass der vom Kirchenrat geplanten Anlässe im Herbst 2023 ist klar: Es soll an die beiden Disputationen erinnert werden, die im Jahre 1523 stattfanden. Das Warum? wurde in der Kommission kaum infrage gestellt. 1973 wurden die 450 Jahre der Disputation schon begangen und auch im Zwingli-Jahr 1984 wurde im und mit dem Kirchenvolk die «Disputation 1984» durchgeführt.

Wie? In seinem Bericht geht der Kirchenrat darauf ein, wie sehr sich die Verhältnisse – sowohl die der Gesellschaft als auch die der Kirche und ihrer Rolle in der Gesellschaft – seither fundamental verändert haben. Undenkbar sei es, dass die Kantons- oder Stadtregierung heute zu einer Debatte über Fragen des Glaubens einlädt. Um trotzdem möglichst viele Menschen an der Disputation zu beteiligen, soll stattdessen über existenzielle Fragen des Menschseins debattiert werden: Niederschwellige Gesprächsanstösse über Themen wie Geburt und Sterblichkeit. In der Kommission wurde nun aber daran gezweifelt, dass so das Legislaturziel 1 «Über Gott reden» erreicht wird. Die Kommission versteht, dass diese Niederschwelligkeit dem Kirchenrat am Herzen liegt. Es gehe darum, auch kirchenferne Mitglieder – und auch Nicht-Reformierte – anzusprechen. Dies darf aber nicht auf Kosten des «Gesprächs über Gott» gehen, das möchte die Kommission betonen: Eine rein weltliche Debatte über diese existenziellen Fragen des Menschseins ist nicht erwünscht.

Was? Der Kirchenrat stellt eine reiche Palette von Aktionen vor: Ein Redenzyklus, eine Kunstinstallation mit dem Titel «Death and Birth in my Life», eine Lehrveranstaltung der ETH, ein Schulprojekt, eine begleitende Publikation und ein Open Call mit Projekten aus den Kirchenkreisen der Kirchgemeinde Zürich. Die Kommission würdigt die Breite dieser Angebote, wenn sie sich auch nicht unter allen Titeln gleich viel vorstellen konnten. Gerade zum Schulprojekt sind noch viele Fragen offengeblieben. Und überhaupt wurde bedauert, dass die Kinder und Jugendlichen im jetzigen Konzept nicht mehr Raum bekommen. Die Kommission hat hier Anregungen platziert, beispielsweise die Mittelschulseelsorge an der Disputation mitzuwirken zu lassen oder bestehende Gefässe wie «Jugend debattiert» zu integrieren. Wer? Nach der ersten Lesung des kirchenrätlichen Berichts stand unter anderem eine Frage im Zentrum: Wo bleibt die Ökumene, wo bleibt der interreligiöse Dialog? Wenn existenzielle Fragen des Menschseins im Fokus stehen, dann geht das doch auch andere Glaubensgemeinschaften etwas an. Kirchenratspräsident Michel Müller erwähnte den möglichen Einbezug des ZIID, dem Zürcher Institut für interreligiösen Dialog. Die «Woche der Religionen» findet im November, sprich gleich im Anschluss an die geplanten zwei Disputationswochen, statt. Es mag sein, dass die Open Calls in den Kirchgemeinden noch viele weitere Projekte auslösen, bei denen die Ökumene oder das Interreligiöse auch eine Rolle spielen könnten.

Für wen? Davon ausgehend stellte sich in der Kommission die Frage, an wen sich dieses Jubiläum eigentlich richtet. Wer ist das Zielpublikum?, haben wir uns gefragt und – vielleicht noch grundlegender – Was ist das Ziel? Michel Müller beschrieb Ziel und Zielpublikum wie folgt: «Mit einer breiten Öffentlichkeit über existenzielle Fragen des Menschseins debattieren.» Auf unsere kritische Frage, warum nicht ein innerhalb der reformierten Community strittiges Thema, wie beispielsweise das Schriftverständnis, debattiert werde, meinte Michel Müller, dass dies nicht der vom Kirchenrat angestrebten Breitenwirkung entsprechen würde. Breitenwirkung bedingt eine Niederschwelligkeit der Themen, die mit dem vorgeschlagenen Thema Geburt und Sterblichkeit wohl gewährleistet ist. Doch Niederschwelligkeit darf nicht in Beliebigkeit abrutschen und das Legislaturziel «Über Gott reden» darf nicht unter den Tisch fallen. Teile der Kommission sind der Meinung, dass es neben dem Thema Geburt und Tod auch weitere, alle Menschen existenziell betreffende Themen gibt, wie das Verständnis von Freiheit oder die Klimakrise. Andere wünschen sich, dass die Relevanz des Evangeliums und christlicher Werte fürs Gemeinwesen thematisiert wird.

Wo? In der Kommission wurde mehrfach kritisiert, dass der Kirchenrat fast ausschliesslich die Stadt Zürich im Blick hat. Die Tatsache, dass die Kirchgemeinde Stadt Zürich sich mit dem gleichen Betrag wie die Zürcher Landeskirche am Projekt beteiligt, war für die Mehrheit der Kommission Anlass, dies so hinzunehmen und darauf zu vertrauen, dass Projekt auch in den Kanton hinausgetragen wird. Entscheidend wird sicher sein, dass die Feierlichkeiten in den Kirchgemeinden kräftig beworben werden,

um eine entsprechende Resonanz auch auf dem Land zu erreichen. Es wurde angeregt, dass – um das Kirchenvolk im ganzen Kanton einzubeziehen – die Stadtzürcher Kirchenkreise je ein Pfarrkapitel zu einem Disputationsanlass einladen.

Wie viel? Der Kirchenrat rechnet mit Kosten von etwas mehr als 600'000 Franken, je hälftig übernommen von der Landeskirche und der Kirchgemeinde Stadt Zürich. Einigen Mitgliedern der Kommission kam es so vor, als ob Michel Müller in vielen Punkten – der Forderung nach Ökumene und Interreligiosität, dem verstärkten Einbezug von Jugendlichen, der konsequenten Verfolgung des Ziels «Über Gott reden» – darauf verwies, das werde dann womöglich in den Open Call-Projekten umgesetzt. In den Ohren mancher Kommissionsmitglieder klang das allzu sehr nach einem Abgeben von Verantwortung. Ich bringe diesen Punkt unter der Frage «Wie viel?», weil die Antwort von Michel Müller uns doch etwas irritiert hat. Er meinte, die gut 300'000 Franken, welche die Synode spricht, seien für den Rahmen (Kuration, Organisation, Projektbegleitung, Kommunikation etc.) bestimmt, während die Open Call-Projekte durch die 300'000 Franken der Kirchgemeinde Stadt Zürich finanziert würden. Diese Unterscheidung hat dann doch bei einigen Stirnrunzeln ausgelöst. Wenn die Synode dieses Geld spricht, dann muss sie hinter dem Projekt als Ganzes stehen und die Kommission ist der Meinung, dass die Synode das nur kann, wenn sie darauf vertrauen kann, dass die genannten Vorbehalte ernst genommen werden. Für einen Teil der Kommission stellte sich auch die Frage nach dem Gesamtbild, dem grösseren Ganzen. Dies gilt es im Blick zu behalten und das kann nicht Aufgabe der Einzelprojekte sein. In eine ähnliche Richtung zielte die Frage, die sich einige Kommissionsmitglieder stellten; nämlich, ob der Kirchenrat selbst genügend Verantwortung übernimmt, wenn der die Leitung in die Hände der Kuratoren Barbara Weber und Timofei Ruesch delegiert. Beide sind wiewohl kirchennah dennoch nicht Kirchenleute im engeren Sinne und würden – so die Sorge einiger Kommissionsmitglieder – die Kirche zu wenig im Projekt zur Geltung bringen. Es wäre schade, wenn die Kirche für einen Anlass, der sich auf ihre Geschichte bezieht, zwar bezahlt, aber hinter einem säkularen Kulturfestival verschwindet.

Was nun? Der Kirchenrat plant ein zweiwöchiges Jubiläumsfestival 500 Jahre nach den Disputationen von 1523. In diese zwei Wochen kann man nicht alles reinquetschen, was Herr und Frau Reformiert vielleicht gerne noch drin gehabt hätten. Das Profil der geplanten Anlässe kann und soll jedoch an einigen Stellen noch geschärft werden. Die Verantwortung dafür, dass das Legislaturziel «Über Gott reden» – über die im Antrag schon fixierten Projekte auch wirklich erreicht wird, hat der Kirchenrat weitgehend in die Hände der noch unbekanntenen Jury des «open calls» delegiert. Der budgetierte Aufwand von 604'000 Franken insgesamt, davon 302'000 Franken für die Synode, scheint uns vernünftig. Die Kommission beantragt der Synode, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen, und hofft, dass der Kirchenrat die Bedenken und Anregungen bei der Umsetzung des Projektes aufnimmt.

Kirchenrat Michel Müller bedankt sich für die Arbeit der Kommission und fühlt sich weitgehend richtig wiedergegeben. Die Anregungen der Kommission werden sehr ernst genommen und sind zum Teil schon weitergeleitet worden. Friedrike Osthof hört online mit. Wenn die Kirchensynode heute die 300'000 Franken beschliesst, kann das Team weiterarbeiten. Das Konzept ist noch nicht fertig, es ist ja auch erst für Herbst 2023, und was die Stadt mit den «open calls» macht, ist auch noch nicht beschlossen. Da kann vieles noch eingebracht werden auf der Basis dieser existenziellen Fragen. Der Ansatz ist, dass die Kirche eine Plattform zur Verfügung stellt, auf der die Fragen festgehalten werden. Die Kirche bringt sich nicht gleich selber ins Spiel und macht Werbung für sich. Auf dieser Plattform können sich Kirchenkreise, Menschen aus der Basis in der Stadt und alle Interessierten äussern und über, mit und von Gott reden oder auch darüber sprechen, was ihnen Trost im Leben und im Sterben ist. Es ist ein ganz anderer Ansatz. Es ist nur ein Teil des Legislaturziels «Über Gott reden». Es gehören noch andere Themen und Aufgaben dazu.

Michel Müller fragt sich auch, warum sie in Zeitnot kommen. Ursprünglich gab es, inspiriert von den Deutschen, die Idee einer Dekade. Dies erwies sich jedoch als unmöglich, sowohl was das Interesse der Öffentlichkeit anbelangt, es hätten aber auch die finanziellen Mittel gefehlt. So konzentrierte man sich auf die eineinhalb Jahre. Und auch jetzt gilt es, sich zu konzentrieren, zeitlich und auch geographisch, d.h. auf die Stadt Zürich. Zwischen 1519 und 1521 ist eigentlich nichts Besonderes passiert. Zwingli hat gepredigt, aber erst 1522 mit dem Wurstessen und dem Brief an die Schwyzer ging es dann los. Es gibt keine Grossanlässe mehr, aber noch einzelne Punkte. 2022 gab es das Wurstessen, zum Teil privat und vom Grossmünster organisiert, ökumenisch. 2023 die Disputation Landeskirche und Stadt. 2024 etwas zur Übergabe des Fraumünsters an die Stadt Zürich. 2025 kommen dann noch die Geschehnisse um die Täufer. Das sind dann einzelne Punkte, die mit verschiedenen Kooperationen und Schwerpunkten arbeiten. Und in dieser Reihe ist die Disputation ein Schwerpunkt. Es soll nicht zu viel erwartet werden, in zwei Wochen kann nicht alles reingepackt werden, wie dies auch die Kommissionspräsidentin gesagt hat, aber die Synodalen haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen, aktiv

vor Ort oder durch den Einbezug der digitalen Mittel. Es ist eine Chance dies auch zu tun. Kirchenrat Michel Müller bedankt sich für die Unterstützung, die erlaubt, weiterzuarbeiten.

Die Synodepräsidentin gibt das Wort frei zum Eintreten.

Gina *Schibler*, Volketswil, spricht zur Disputation 2023 als transformatorische Kraft. Sie will das Projekt nicht zurückweisen, aber anfügen, was ihrer Ansicht nach fehlt. Im Projektbeschrieb steht, dass die gemeinsame Basis erst gefunden werden muss und dass über Gott zu reden eine ganz neue Sprache braucht. Damit ist Gina Schibler einverstanden. Der Ansatz jedoch, Themen zu entwickeln und zu eruieren, worüber zu reden sein soll, ist vorbei. Die existentiellen Themen, die alle betreffen schauen aus allen Ritzen der Gegenwart. Im Projektbeschrieb sind interessante Aspekte angegeben. Reden, die in der Stadt gehalten werden sollen, künstlerische Zugänge, Themen Death and Birth, Architektur in Kirchen. Gute Themen, aber es fehlt die Zielrichtung, in die die Disputation 2023 gehen soll. In jenem Jahr, wie auch in diesem, wird es darum gehen, Schritte zu einem Lebensstil zu machen, die mit der Natur und der Schöpfung und Gottes Willen in Einklang stehen in Zusammenarbeit mit Menschen. Warum in erster Linie Künstler einladen und nicht die Jugendlichen mitbeteiligen, die vor drei Jahren mit so viel Mut und Engagement diese Thematik ins Bewusstsein der Menschen gebrannt haben? Der Ukraine-Krieg hat allen bewusst gemacht, dass die Menschen in der Gegenwart einer noch nie da gewesenen Bedrohung der Lebensgrundlage gegenüberstehen. Das muss als Weckruf genügen. Gina Schibler weist auf einen NZZ Artikel hin, der den Titel trägt: «Die Dystopie ist längst unter uns». Er bezieht sich auf eine Ausstellung in Winterthur. Katastrophische klimatische Verhältnisse, Migration, sich wiederholende Pandemien, die auch mit den vorherigen Themen zu tun haben, Terrorakte und ein Krieg, ja sogar eine Atomkriegdrohung. Die Welt scheint sich in einen Unort zu verwandeln. Für Gina Schibler ist die entscheidende Frage, ob die Menschen die grossen Probleme in den Griff bekommen. Die Kirche soll dabei zusammen mit Wissenschaftlern und jungen Menschen diese Themen angehen. Die anderen Themen können bleiben. Sie werden jedoch schon in den Kirchgemeinden in der Erwachsenenbildung vielfältig behandelt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Damit *ist* Eintreten *beschlossen*. Es folgt die Detailberatung.

Zu Kapitel 1: Ausgangslage

Yvonne *Wildbolz-Zangger*, Hettlingen, gibt zu bedenken, dass auch heute nicht alle gleich auf die Welt schauen und dies war auch 1523 so. Es gab die Altgläubigen, es gab Zwingli mit seinen Anhängern und da war noch die radikale Seite mit den Täufern. Die waren in einem erbitterten Diskurs. Yvonne Wildbolz-Zangger fragt sich, ob *sola scriptura* heute für alle im liberalen Sinn entschieden ist. Auch heute gibt es innerkirchlich verschiedene Richtungen. Es gibt die liberale Seite, früher positive Seite genannt, und wenn man zu Angela Merkel zurückgreift, gibt es noch die intensiv Evangelischen, zu der vielleicht Yvonne Wildbolz-Zangger mit ihrer Fraktion gehört. Es gibt eine innerkirchliche Pluralität, d.h. eine versöhnte Einheit in der Verschiedenheit. Yvonne Wildbolz-Zangger wünscht sich, dass in dieser Verschiedenheit auch Minderheitsmeinungen proaktiv Raum bekommen. Das wäre historisch gesprochen eine positive Veränderung im Vergleich zum Umgang mit den Täufern.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu Kapitel 1.

Zu Kapitel 2: Leitidee: «Reform the Reformation»

Jacqueline *Sonogo Mettner*, Zürich, ist der Meinung, dass es bei der Disputation 23 nicht um die Diskussion von theologischen und kirchlichen Themen wie damals in der Disputation 84 geht, sondern es soll ein Blick geworfen werden auf eine säkularisierte Gesellschaft, die vielfältig an Spiritualität interessiert ist. Viele, die schon aus der Kirche ausgetreten oder kirchenfern sind, sind an Spiritualität interessiert. Sie sind wenig vertraut mit traditionell kirchlicher Sprache. Da stellt sich die Frage, wie man mit diesen Menschen ins Gespräche kommen kann. Jacqueline Sonogo Mettner schlägt vor, zuerst einmal zuzuhören, was diese Menschen suchen und dann die reiche Tradition der Kirche ins Spiel zu bringen. Es soll nicht ein grosses Theater aufgeführt werden, damit möglichst viele Menschen kommen,

sondern es soll versucht werden, dort zu sein, wo ganz viele Menschen leben und fragen. Es soll versucht werden, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die nicht im innerkirchlichen Kuchen beheimatet sind. Das ist das Konzept und von daher nicht immer gleich interreligiös und ökumenisch aufgeleitet. Das ergibt sich dann von selbst durch diesen existentiellen Ansatz. Jacqueline Sonogo Mettner fügt an, dass sie auch sehr wichtig findet, dass die Mitarbeit von Menschen aus dem Kunstbereich geplant ist. Ihre Begegnungen mit Künstlerinnen und Künstlern empfindet sie immer als grosse Bereicherung. Sie hofft, dass dieses Projekt den Austausch mit verschiedenen Menschen fördert, und glaubt, dass die Kirchenangehörigen viel lernen können im Kontakt mit ihnen. Sie möchte diesen anderen Ansatz gerne unterstützen und ihm eine Chance geben. Sie bezieht sich noch auf das Budget, das den Eindruck erwecken könnte, es werde für diese kurze Zeit zu viel Geld ausgegeben. Die vielen Begegnungen und neuen Erfahrungen können weiterwirken und mehr sein als nur die zweiwöchigen Veranstaltungen. Deshalb regt Jacqueline Sonogo Mettner an, einmal über sich selbst hinauszuwachsen, und möchte, dass diesem Projekt grünes Licht gegeben wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu Kapitel 2.

### Kapitel 3: Inhalte und Kooperation

Gina *Schibler*, Volketswil, hat in der Eintretensdebatte schon angedeutet, dass sie einen Antrag stellen möchte zu Kapitel drei. Erweiterung des Konzeptes Disputation 23 unter dem Fokus Zukunft: Dystopie einer überhitzten Welt. Die Begründung: Die Hitzewelle steht vor der Tür für die nächsten zwei Wochen. Eine Kältewelle vielleicht auch. Gas und Energie können knapp werden im Winter. Diese Fokussierung ergänzt und strafft das Projekt. Nicht alles soll unter diesem Aspekt stehen, aber einzelne Bereiche. Z.B. die geplanten Reden in der Stadt Zürich, oder Kontakt mit Jugendlichen. Das müsste dann die Arbeitsgruppe bestimmen. Es würde damit viel Goodwill gefördert. Es würde eines der Legislaturziele verwirklicht, Erhaltung der Schöpfung. Es wäre auch positiv in der Gegenwart gehört zu werden. So wirkt die Kirche nicht nur reduktiv und reaktiv. Über Gott reden bedeutet auch über existentielle Probleme reden steht richtigerweise im Papier. Hinzuzufügen ist aber, dass die Klimakrise eine fundamentale Glaubenskrise ist, vor allem für junge Menschen, deren Zukunft auf dem Spiel steht. So ist der Antrag eine Zuspitzung und Ergänzung. Nicht ein entweder oder.

Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass kein Änderungsantrag gestellt werden kann. Nur ein Antrag auf Rückweisung.

Gina *Schibler*, Volketswil, stellt einen Antrag auf Rückweisung.

Corinne *Duc*, Zürich, bedankt sich für den Input, fände es aber schade, wenn das Projekt jetzt abgelehnt würde, nur weil dieses Thema noch nicht enthalten ist.

Katja *Vogel*, Männedorf, drückt ihr Befremden aus über den Rückweisungsantrag von Gina Schibler, die Teil der vorberatenden Kommission war, aber mangels funktionierender Kommunikation – Stichwort zhref-Mail – an keiner der Sitzungen teilgenommen hat. Es stellt sich die Frage, ob die geäusserten Bedenken nicht besser in der Kommissionsitzung aufgehoben gewesen wären. Dort fand der Austausch mit dem Kirchenrat in einer sehr fruchtbaren und wohlwollenden Atmosphäre statt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu Kapitel 3.

Zu Kapitel 4: Zielgruppe gibt es keine Wortmeldungen.

### Kapitel 5: Zeitplan und Budget

Gerda *Zbinden*, Uster, möchte wissen, was das Ziel der Veranstaltung ist, da ihr 302'000 Franken für zwei Wochen, in denen in der Stadt Zürich verschiedene Veranstaltungen im Rahmen der Disputation stattfinden sollen, viel Geld scheint. Sie zitiert aus dem Antrag Abschnitt: «Das Versprechen an die transformatorische Kraft der Reformation anzuschliessen, wird dann eingelöst, wenn alle Beteiligten



theologisch nicht Sprachfähigen und theologisch Sprachfähigen Teil der Transformation hin zu einer gemeinsamen Verständigung über die sie betreffenden existenziellen Fragen werden. Das ist das Ziel der Disputation 2023.» Und später, im Abschnitt Zielgruppe steht, dass mit dieser Vielfalt an Formaten und digitalen Zugängen Leute aus unterschiedlichen Lebenswelten mit ihren kulturellen Vorlieben und Gewohnheiten angesprochen werden. Dadurch wird die Disputation auch solche Zielgruppen ansprechen, die nicht am kirchgemeindlichen Leben teilnehmen. Gerda Zbinden fragt sich, in welchen Formaten welche Menschen aus welchen Lebenswelten teilnehmen werden und wie viele es in welchen Formaten sein werden. Woran wird erkannt, dass sie nicht am kirchgemeindlichen Leben teilnehmen. Ist dieses Ziel messbar und mit welchen Evaluationsmethoden wird dieses Ziel überprüft. Im Antrag sind keine Antworten auf diese Fragen zu finden. Gerda Zbinden fragt die Mitsynodalen, wie sie sich das vorstellen, welche Lebenswelten mit dieser kostspieligen Disputation erreicht werden und welchen Nutzen die Kirchgemeinden davon haben. Sie fragt sich, ob die Synodalen, als Vertreterinnen der Kirchgemeinden, diese Ausgaben rechtfertigen können. Sie führt als Vergleich an, wie kompliziert ein Antrag an den Diakoniekredit ist: Schon für kleine Beitragsanträge von 10'000 bis 20'000 Franken müssen die Gesuchsteller klar unterscheiden zwischen Wirkungszielen und Leistungszielen, d.h. zwischen qualitativen und quantitativen Zielen. Auch die Frage der Nachhaltigkeit muss beantwortet werden. Sie zweifelt daran, dass ein Gesuch wie der Antrag für die Disputation bewilligt würde. Sie erachtet den Antrag als unverhältnismässig. Ihrer Meinung nach ist der finanzielle Aufwand bei der diffus bleibenden Zielsetzung und Nachhaltigkeit nicht gerechtfertigt. Aus diesem Grund wird sie den Antrag ablehnen und hofft auf die Unterstützung der Mitsynodalen.

Jann *Knaus*, Zürich, stört sich daran, dass immer die Kosten-Nutzen-Rechnung gemacht wird. Es hat ihm am Projekt gefallen, dass man es breit angehen möchte, dass man alle einladen möchte, sich daran zu beteiligen. Zwar kennt man die Projektverantwortlichen nicht sehr gut, aber Jann Knauss sieht eine Chance, dass das Projekt interessant sein kann. Zudem beteiligt sich die Stadt Zürich daran, was nicht bedeutet, dass es ein Stadt-Land Graben sein muss. Es wird ja auch gehört, was in der Kirchensynode gesagt und angeregt wird und es gibt viele interessante Inputs. Auch das Klima ist ein Thema. Auch über Gott kann gesprochen werden und es wird Gefässe geben, die von allen besucht werden können. Jann Knaus ist zuversichtlich und hofft, dass der Antrag angenommen wird.

Gina *Schibler*, Volketswil, hat in Erfahrung gebracht, wie sie ihr Anliegen einbringen kann. Statt der Ergänzung eines bestehenden Textes, was nicht geht, sondern als zusätzlichen Antrag am Schluss und der lautet: Erweiterung des Konzeptes Disputation 23 unter dem Fokus Zukunft.

Die Synodepräsidentin informiert über die Formalitäten. Es handelt sich nicht nur um Zustimmung oder einen Änderungsantrag, sondern es ist auch noch ein Finanzantrag dabei, der anders gehandhabt werden kann. In diesem Fall ist es möglich, einen neuen Antrag zu stellen, der nicht in den traktandierten Berichten drin ist oder festgeschrieben steht.

Gina *Schibler*, Volketswil, zieht ihren Rückweisungsantrag zurück und bleibt beim neuen Antrag.

Yvonne *Wildbolz-Zangger*, Hettlingen, fügt noch an, was ihrer Meinung nach für den Antrag spricht. Es war davon die Rede, verschiedene Ansprechgruppen zu erreichen. Eine digitale Begleitung und parallele Aufarbeitung erhöhen die Chance, über die sozialen Medien Leute zu erreichen, die sich vermutlich die Zeit nicht nehmen würden, an Veranstaltungen zu gehen. Wenn sie aber durch soziale Medien aufmerksam gemacht werden auf diese Anliegen, kann der Appetit kommen und wachsen. Die Kirche ist hier sicher in einem Lernprozess. Reflab würde beistehen und unterstützen und nicht einfach eine Live-Stream abbilden, sondern die Perlen herausfischen und aufarbeiten. Dieser Beitrag könnte noch jahrelang nachwirken.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu Kapitel 5.

Zu Kapitel 6: Organisation und Kapitel 7: Fazit gibt es keine Wortmeldungen. Damit *ist* die Detailberatung *abgeschlossen*.

Schlusswort von Kirchenrat Michel *Müller*. Er nimmt Stellung zu den verschiedenen Voten. Er bedankt sich bei Yvonne Wildbolz-Zangger für ihre Ausführungen. Dann weist er auf die besondere Situation

1523 hin, als die verschiedenen Positionen das brennende Thema waren und zu zwei Disputationen führten. Er erwähnt auch, dass Zwingli der Einzige war, der eine Bibel hatte. Dieses brennende Thema kann nicht reinszeniert werden. Darum ist noch nicht bekannt, welches genau die Themen im Herbst 2023 sein werden. Die Grundlage sind die existenziellen Fragen und da sind Zukunftsfragen mit drin. Da ist der Umgang mit der Endlichkeit, der ganzen Schöpfung, aber es kann auch etwas ganz Anderes sein. Und genau das stellt die Kirche einmal zur Verfügung, wenn sie sagt, man weiss es jetzt noch nicht. Es soll gemeinsam, miteinander gehört, einander zugehört werden. Die eigenen Erfahrungen und Traditionen, was im Leben stärkt, was Angst macht, soll eingebracht werden, wie Jacqueline Sonogo Mettner ausgeführt hat.

Kritik geht an Gina Schibler, einerseits wegen des formalen Vorgehens, aber auch, weil nicht im Voraus bestimmt werden soll, was das Thema ist. Es ist noch nicht klar, was den Leuten im Herbst 2023 wichtig sein wird, nur weil es jetzt von Interesse ist. Diese Spannung zwischen einem Jubiläum und der Aktualität muss man annehmen. Wenn das Schriftverständnis dann aktuell ist, kann das ein Thema sein. Michel Müller weist aber darauf hin, dass im Herbst 2021 an der theologischen Fakultät ein internationaler Kongress stattfand, an dem dieses Thema auf hohem theologischen Niveau diskutiert und auch mit einer gewissen Breitenwirkung besprochen wurde.

Auf die Kritik von Gerda Zbinden erwidert er, dass es schwierig ist, zu messen, was erreicht oder nicht erreicht wurde. Die Frage ist berechtigt, aber es liegt im Wesen einer Disputation, dass darüber gesprochen wird. Was aber der einzelne Mensch oder eine Gruppe aus diesen Gesprächen mitnehmen kann, ist möglicherweise nicht messbar oder direkt erfragbar. Darum votiert der Kirchenratspräsident Michel Müller für eine Grosszügigkeit, wie sie Jann Knaus formuliert hat. Auch Jacqueline Sonogo Mettner hat darauf hingewiesen. Es gibt ein präzises Budget, das nicht sehr hoch ist für diese zwei Wochen. Es kann in Zürich durchaus an einem Wochenende so viel Geld ausgegeben werden. Dass die Kunst mit einbezogen wird, wie dies Jacqueline Sonogo Mettner betont hat, ist ebenfalls zu begrüssen. Während des Reformationsjubiläums wurde deutlich, dass es zwischen Kultur und Kirche einen tiefen Graben gibt, den man überschreiten muss und über den man Brücken bauen soll. Teilweise ist dies auch gelungen. Es wurden fast alle Kulturinstitutionen gewonnen, sich am Reformationsjubiläum zu beteiligen. Diese Chance gilt es wieder zu aktivieren und zu nutzen. Die Brücke soll wieder breiter gemacht werden und Michel Müller lädt alle ein, auch auf dieser Brücke zur lebendigen Kunstszene in Zürich zu gehen.

## Abstimmungen

Die Synodepräsidentin liest die Anträge einzeln vor. Da es sich um ein Geschäft mit mehreren Anträgen handelt, wird am Schluss mit der Abstimmungsanlage über das gesamte Geschäft abgestimmt. Seitens des Kirchenrates gibt es zwei Anträge. Als dritter Antrag kommt der Antrag von Gina Schibler dazu.

Antrag 1 lautet: «Vom Bericht des Kirchenrates betreffend «Disputation 2023» wird zustimmend Kenntnis genommen».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2 lautet: «Für die Durchführung der Disputation 2023 in Landeskirche und Kirchgemeinde Zürich wird zulasten des Kostenträgers 300198 ein Rahmenkredit von 302'000 Franken bewilligt. Die Bewilligung dieses Rahmenkredits steht unter dem Vorbehalt, dass die Kirchgemeinde Zürich ebenfalls einen Kredit von 302'000 Franken bewilligt.»

Dazu wird ein Gegenantrag gestellt.

Gerda Zbinden, Uster, Sie stellt den Gegenantrag, den Antrag 2 abzulehnen. Es geht ihr nicht um den Graben Stadt-Land, sie bezweifelt auch nicht, dass es fruchtbar sein kann, Kunst miteinzubeziehen. Sie fühlt sich aber nicht berufen als Landeskirche, 300'000 Franken zu sprechen für einen Anlass, bei dem man vielleicht einmal messen kann, ob sich ein paar Leute eingeklickt haben und ob er Jahre danach vielleicht noch digital nachwirkt.

Es folgt die Abstimmung zu Antrag 2. Wenn die Synodalen für den Antrag des Kirchenrates sind, stimmen sie Ja, wenn sie für den Gegenantrag von Gerda Zbinden sind, stimmen sie nein.

Die Kirchensynode *nimmt* den Antrag des Kirchenrates mit 62 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen *an*.

Antrag 3 von Gina Schibler lautet: «Erweiterung des Konzepts Disputation 2023 unter dem Fokus Zukunft».

Annelies *Hegnauer*, Zürich, stellt einen Gegenantrag auf Ablehnung. Sie spricht als Präsidentin der Kirchenpflege Zürich, die das Konzept schon angenommen hat. Sie hat das Konzept in gutem Treu und Glauben angenommen, so wie es steht. Wenn es nun Ergänzungen und neue Ideen gibt, wird es sehr kompliziert. Möglicherweise muss die Präsidentin erneut an die Kirchenpflege gelangen und das Einverständnis einholen. Sie bittet deshalb um Ablehnung des Antrags von Gina Schibler und plädiert für Mut. Die Zukunft wird dabei sicher ein wichtiges Thema sein.

Abstimmung über Antrag 3 und Gegenantrag. Die Rednerliste wird geöffnet und gleich wieder geschlossen.

Wenn die Synodalen für den Antrag von Gina Schibler sind, stimmen sie Ja, wenn sie für den Gegenantrag von Annelies Hegnauer sind, stimmen sie Nein.

Die Kirchensynode *lehnt* den Antrag von Gina Schibler mit 8 Ja-Stimmen zu 77 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen *ab*.

Es folgt die Schlussabstimmung.

Die Kirchensynode *spricht sich* in der Schlussabstimmung mit 71 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen für die Anträge des Kirchenrates *aus*.

Die Synodepräsidentin dankt für die Zustimmung. Bei der vorberatenden Kommission und dem Kirchenrat bedankt sie sich für ihre Arbeit und wünscht gutes Gelingen bei der Umsetzung.

Eine Nachbemerkung von Simone Schädler bezieht sich auf die Kommissionsarbeit. Wenn vom Kommissionspräsidium während vier bis sieben Tagen keine weitere Information mehr kommt, möge man sich selbst erkundigen und nochmals kontrollieren, ob die zhref-Adresse eingerichtet ist. Es gibt nicht nur eine Bringschuld, sondern auch eine Holschuld, wenn man in einer Kirchensynode mitarbeitet.

#### **Die Kirchensynode beschliesst:**

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend "Disputation 2023" wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die Durchführung der Disputation 2023 in Landeskirche und Kirchgemeinde Zürich wird zulasten des Kostenträgers 300198 ein Rahmenkredit von CHF 302'000 bewilligt. Die Bewilligung dieses Rahmenkredits steht unter dem Vorbehalt, dass die Kirchgemeinde Zürich ebenfalls einen Kredit von CHF 302'000 bewilligt.  
Die Kirchensynode *nimmt* den Antrag des Kirchenrates mit 62 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen *an*.
3. Die Kirchensynode *lehnt* den Antrag von Gina Schibler mit 8 Ja-Stimmen zu 77 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen *ab*.
4. Die Kirchensynode *spricht sich* in der Schlussabstimmung mit 71 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen für die Anträge des Kirchenrates *aus*.

---

## Frage für die Fragestunde: Nutzung der "symbolisch bedeutsamen" Pfarrhäuser im Verwaltungsvermögen

---

### Frage von Giorgio Girardet, Wolfhausen

Erleichtert wurde die Antwort des Kirchenrates auf die Frage von Bernhard Neyer zur Kenntnis genommen, der Kirchenrat erachte die Residenzpflicht einer Pfarrperson pro Kirchgemeinde in einem Pfarrhaus gemäss geltender Kirchenordnung als weiterhin "symbolisch bedeutsam".

Das Wort "symbolisch" kann auf zweierlei Arten verstanden und ausgelegt werden:

1. "symbolisch" als unabdingbarer Kernbestand der Tradition (status confessionis in extremis) oder
2. "symbolisch" als "historisch gewachsen, überkommen, obsolet, alter Zopf".

Um die Wirkung der kirchenrätlichen Antwort in der Zürcher Kirche zu überprüfen, hätte ich gern folgende Frage beantwortet:

1. Wie viele Pfarrhäuser, die 2021 im Verwaltungsvermögen reformierter Kirchgemeinden gehalten wurden, dienen derzeit ihrer Zweckbestimmung und wie viele sind an Dritte vermietet (d.h. Personen, die nicht das Pfarramt in der Gemeinde versehen) oder ungenutzt?

### Beantwortung

Kirchenrätin Katharina *Kull* beantwortet die Frage. «Jede Kirchgemeinde ist Eigentümerin mindestens eines Pfarrhauses oder einer Pfarrwohnung». Das postuliert Artikel 247, Absatz 1 KO. Ebenfalls in der Kirchenordnung ist festgelegt, dass mindestens eine gewählte Pfarrerin oder ein gewählter Pfarrer Wohnsitz in der Kirchgemeinde hat und diese Person in einem Pfarrhaus oder einer Pfarrwohnung wohnt (Art.122 KO).

Im Stratus-Programm sind 169 Häuser als Pfarrhäuser gelistet. Bei diesen 169 Liegenschaften sind diejenigen der Kirchgemeinde Zürich nicht dabei, weil diese ihre Liegenschaften noch nicht mit dem Liegenschaften Portfoliomanagement Stratus erfasst hat. Stratus fokussiert alleine auf den Unterhalt eines Gebäudes. Die Informationen über dessen spezifische Nutzung sind deshalb nicht hinterlegt. Der Kirchenrat weiss also nicht, welche dieser als Pfarrhäuser hinterlegten Gebäude historische Pfarrhäuser mit hoher symbolischer Bedeutung sind und welche vielleicht erst vor einigen Jahrzehnten in einer Aussenwacht einer grösseren Gemeinde erstellt wurden. Dem Kirchenrat entzieht sich auch die konkrete Nutzung der Pfarrhäuser. Die direkte Aufsicht über die Kirchgemeinden und die Einhaltung der in der Kirchenordnung und weiteren Erlassen festgelegten Vorschriften obliegen Rechnungsprüfungskommissionen und Bezirkskirchenpflegen. Sie sind dafür zuständig zu prüfen, ob jede Kirchgemeinde über ein Pfarrhaus oder eine Pfarrwohnung verfügt und ob der Wohnsitzpflicht genüge getan wird. Ebenso zu beachten sind die Rechnungsvorlegungen, welche verlangen, dass Liegenschaften, welche nicht mehr als Verwaltungsvermögen genutzt werden, ins Finanzvermögen überführt werden. Einer Kirchgemeinde steht es also frei, das historisch wertvolle ursprüngliche Pfarrhaus ins Finanzvermögen zu überführen und ein anderes Haus oder eine andere Wohnung als Pfarrhaus zu deklarieren. Die Erfahrung aus der Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden zeigt, dass diese die gesetzlichen Vorschriften kennen und beachten. Viele Kirchgemeinden machen sich Gedanken über die zukünftige Verwendung ihrer überzähligen kirchlichen Gebäude. Dazu gehören auch Pfarrhäuser. Die Kirchgemeinden zeigen in der Regel ein sehr gutes Augenmass, was die Vereinbarkeit ökonomischer Rahmenbedingungen mit der symbolischen Bedeutung im Sinne der Tradition des Gebäudes anbelangt. Wichtig scheint dem Kirchenrat, dass die kirchlichen Gebäude und mit ihnen oft auch historische Pfarrhäuser auch zukünftig eine gesellschaftlich sinnvolle Nutzung erfahren. Damit wird der ursprünglichen Symbolik des Pfarrhauses ebenfalls Rechnung getragen.

---

## Frage für die Fragestunde: Statistische Auswertung der Kirchenaustritte und deren Begründung

---

### Frage Giorgio Girardet, Wolfhausen

Die Evangelisch-Reformierte Kirche ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft verpflichtet, die Datensätze der ausgetretenen Mitglieder zehn Jahre aufzubewahren. Sie müsste daher von den Jahren 2011-2021 die detaillierten Datensätze der Kircheninternen Mitgliederkartei der Ausgetretenen Personen sowie deren Austrittsschreiben noch aufbewahren.

Wurden diese Datensätze je für anonymisierte Statistiken ausgewertet (nach Kriterien wie Austrittsgrund, Zeitpunkt des Austrittsschreiben im Jahr, Geschlecht, Alter, Postleitzahl, Familienkontext)?

### Beantwortung

Kirchenrat Andrea *Bianca* beantwortet die Frage. Die Kirchenaustritte wurden bis anhin nicht ausgewertet. Die Austrittsschreiben werden von den Kirchgemeinden zehn Jahre aufbewahrt, allerdings ohne die Begründung. Die meisten, die austreten, benützen Formulare, bei denen man angeben kann, dass nicht nachgefragt werden soll. Sie verbieten es sogar den Kirchgemeinden nachzufragen. Aus diesem Grund würde eine Statistik über die Gründe ein schiefes Bild ergeben und werden im Jahresbericht auch nicht mehr so erwähnt. Trotzdem ist es sinnvoll, die Frage zu stellen, was es mit den Austritten auf sich hat. Die Forschung zeigt, dass durchaus auch von den Daten in Deutschland ausgegangen werden kann. Dort werden schon seit mehreren Jahren Untersuchungen gemacht. Die neuste Untersuchung von 2018 zeigt, dass nur eine Minderheit einen konkreten Grund angibt. Die Untersuchung basiert auf einer repräsentativen Befragung. Vor allem bei jüngeren Personen kann kein eigentlicher Grund eruiert werden. Es zeigt, dass ohne familiäre Sozialisation nur auf eine Gelegenheit gewartet wird auszutreten. Gründe können z. B. Orts- oder Berufswechsel oder Steuerüberprüfung sein. Die Steuerüberprüfung ist aber nur dann ein Grund, wenn vorher schon die Überlegung da war. Religion und Kirche in der Form der Institution sind für einen grossen Teil der Gesellschaft irrelevant geworden. Die Bedeutung des Glaubens im persönlichen Sinn kann indes bei einigen weiterhin ein wesentliches Element sein. Diese Personen brauchen aber die Kirche in dieser Form nicht. Andrea Bianca weist in diesem Zusammenhang auf die Untersuchung hin, die 2019 im Kanton Zürich gemacht wurde. Sie zeigt, dass im Kanton Zürich die Hälfte der Mitglieder der Kirche sogenannte Säkulare sind. Aufgeteilt in vier Gruppen sind es 48 % Säkulare, 18 % Engagierte, 24 % Traditionelle und 10 % Alternative. Andrea Bianca hebt hervor, dass die hohe Anzahl der Säkularen relevant ist. Es heisst, dass die Hälfte der Mitglieder der Kirche sich als weder spirituell noch religiös bezeichnen. Das Dilemma ist also die Frage, was diese Menschen von der Kirche brauchen. Es über die Diskussion zum Klima oder die Gerechtigkeit im Krieg zu machen, kann auch eine andere Institution übernehmen. Es gilt also zu überlegen, wie der Bereich Spiritualität in den Bereich Ethik hinein- und hinübergeht, weil die Wertefrage bei diesen Menschen immer noch relevant ist. Aber sie beten nicht, sie meditieren nicht und sie kommen mit der traditionellen Sprache, mit der biblischen Sprache, nicht zurecht. Die Herausforderung bleibt unabhängig von der Auswertung der Daten, wie die Kirche mit der Hälfte ihrer Mitglieder umgeht. Die Frage stellt sich so oder so. Eine Möglichkeit ist es, die KiKartei auch in den Gemeinden zu nutzen. Es sind genug Daten vorhanden, um schon jetzt mehr zu machen. Die Studie mit den Lebenswelten ist zehn Jahre alt. Wenn sie wirklich angewandt wird, kann einiges getan werden, denn sie zeigt, wie diese Felder, Ebenen und Wirkkreise bei den Säkularen gefüllt werden können. Die eher traditionell Engagierten müssen etwas wagen und sich aus ihrem Zirkel, vielleicht kann man sogar von Blase sprechen, hinausbewegen. Andrea Bianca ermahnt Giorgio Girardet in diesem Zusammenhang, nicht gleich in den sozialen Medien gegen die Kirchenräte anzuschreiben, wenn diese etwas Neues in diese Richtung wagen, z. B. mit dem Innovationskonzept. Die Kirche muss gegen Aussen eine Diskussionskultur zutage treten lassen, die den Reformierten würdig ist. Es braucht eine Disputation in einem Sinn, dass sich die Kirchenmitarbeitenden nicht in den sozialen Medien gegenseitig angreifen, wenn etwas Neues kommt. Es muss nicht sein, was der Kirchenrat findet, aber es muss etwas sein, das den Mitgliedern etwas bringt, denn die Austrittsneigung ist bei dieser Hälfte sehr gross.

---

## Frage für die Fragestunde: Verkaufen oder Verschenken von Kirchenorgeln durch Kirchgemeinden

---

### Frage von Christoph Metzler, Dietikon

Im "Reformiert" der evangelisch-reformierten Zeitschrift des Kantons Zürich Nr. 12/Juni 2022 ist auf der Titelseite im Artikel "In Zürich wagen sich Kirche und Stadt auf Neuland" folgendes zu entnehmen:

[...Orgel zu verschenken – Die Kirche, die zum Hort wird, wurde 1908 erbaut... Kein Platz mehr ist für die Orgel, wenn die Kinder die Kirche in Beschlag nehmen. "Vielleicht findet sie irgendwo in der Welt eine Heimat" sagt Michael Hauser, der in der Kirchenpflege für die Immobilien verantwortlich ist. Er versprach einen "sensiblen Umgang" mit dem Gebäude...]

In diesem Bericht geht es um die weitere Nutzung der reformierten Kirche Wipkingen, in der seit drei Jahren keine Gottesdienste mehr stattfinden und daher vorübergehend der Klimajugend zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde. Neu wird die Kirche der Stadt Zürich vermietet, die Schulräume in die Kirche einbaut. Der Mietertrag soll jährlich auf CHF 180'000 zu stehen kommen und für den Umbau investiert die Stadt Zürich rund 8 Mio. CHF. Das Mietverhältnis läuft über 15 Jahre und enthält die Option einer Verlängerung um zweimal fünf Jahre. Die Orgel gehört, weil mit der Kirche fest verbunden, zur Immobilie. Dies handhabt so unter anderem auch die Kantonale Gebäudeversicherung des Kantons Zürich. Das Instrument ist zudem auch fester Bestandteil des liturgischen Ablaufs eines Gottesdienstes. Gemäss KO und Finanzordnung haben die Kirchgemeinden die Verpflichtung sorgfältig mit den Immobilien umzugehen, da dies schlussendlich Steuergelder sind. Ein Verschenken von Immobilien oder Inhalten von Immobilien, die einen ausgewiesenen Wert haben, ist in Frage zu stellen.

Fragen an den Kirchenrat:

1. Wie stellt sich der Kirchenrat zu dieser Absicht, Kirchenorgeln zu verschenken oder zu verkaufen?
2. Liegt es alleinig in der Kompetenz der Kirchenpflege, eine Orgel ausbauen zu lassen, frei zu verkaufen oder zu verschenken?
3. Wenn bejahendenfalls, sind nicht Schenkungsaufgaben zu machen, wie und wo und zu welchem Zwecke die Orgel weiterverwendet wird?
4. Wenn kirchliche Gebäude nicht mehr dem Ursprungszweck dienen und kommerziell genutzt werden; muss die Liegenschaft nach Finanzordnung nicht zwingend vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert werden? Ist nicht der Wert der Orgel vorher fachmännisch schätzen zu lassen?

### Beantwortung

Kirchenrätin Katharina *Kull* beantwortet die Frage. Aufgrund der Mitgliederentwicklung der Reformierten Kirche des Kantons Zürich ist absehbar, dass in Zukunft nicht mehr alle Kirchengebäude für liturgische Zwecke genutzt werden, sondern diese Gebäude anderen Nutzungen zugeführt werden. Die vorerst befristete Nutzung der Kirche Wipkingen durch die Schule der Stadt Zürich, ist ein gutes Beispiel, wie ein durch die Kirche nicht mehr genutztes Gebäude eine neue, gesellschaftlich sinnvolle Verwendung finden kann.

Die allermeisten Kirchengebäude sind mit kleineren oder grösseren Orgeln ausgestattet. Mit der Umnutzung eines Kirchengebäudes ist auch der zukünftigen Nutzung der Orgel Beachtung zu schenken. Dabei mag man die gesellschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Umnutzung von Gebäuden und Orgeln bedauern. Sinnvoller ist es aber, sowohl für Gebäude wie auch für Orgeln eine möglichst geeignete zukünftige Nutzung zu erreichen. Wenn eine Orgel über Jahre ungenutzt in einer Kirche verbleibt, dann ist sie nicht mehr spielbar. Eine Orgel wurde gebaut, um gespielt zu werden, deshalb macht es Sinn, sie einer neuen Nutzung zu zuführen. Ob das ein Verkauf an einen neuen Wirkungsort sein soll, oder aber das Verschenken in eine Gemeinde, welche noch Bedarf an einer Orgel hat, ist von Fall zu Fall durch die Eigentümerin zu prüfen.

Eigentümerin der Kirchengebäude sowie der Orgeln ist die Kirchgemeinde. Sie entscheidet im Rahmen allfälliger Auflagen der Denkmalpflege und weiterer Behörden über deren Verwendung und auch über den Verkauf oder gegebenenfalls die unentgeltliche Überlassung einer Orgel.

Die bisherigen Bemühungen von einzelnen Kirchgemeinden beim Verkauf einer Orgel zeigen, dass es sich um einen Käufermarkt handelt: das Angebot ist deutlich höher als die Nachfrage. Das war auch bei der Orgel der Tonhalle der Fall. Nach zwei Jahren vergeblicher Suche nach einem Käufer wurde die Orgel verschenkt und es wurden auch noch die Transportkosten und der Wiederaufbau übernommen. Dort, wo Interesse an der Übernahme einer gebrauchten Orgel besteht, sind die finanziellen Mittel oft so beschränkt, dass die unentgeltliche Überlassung noch durch Übernahme der Transport- und Installationskosten unterstützt werden muss. Natürlich kann jede Überlassung, ob sie entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt, mit Auflagen verknüpft werden. Dabei stellt sich aber immer die Frage, wie solche kontrolliert werden, und wie bei einem Nichteinhalten der Auflagen verfahren werden soll. Die Rücknahme der Orgel dürfte dabei ja keine ernsthaft zu prüfende Option sein.

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Zürich umfasst «das Finanzvermögen jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.» und «das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.» (§ 121, Abs. 3 und 4 des Gemeindegesetzes). Weiter ist dort festgelegt: «die Übertragung von Vermögenswerten zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen erfolgt zum Buchwert. Der Buchwert berechnet sich aus Anschaffungswert minus aufgelaufener Wertberichtigung, das sind die Abschreibungen. Vermögenswerte im Finanzvermögen werden dann möglichst zum Verkehrswert an Dritte veräussert. Der Wert kann tiefer festgesetzt werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt.» (§ 133, Abs. 1 und 2 des Gemeindegesetzes). Wenn ein Gebäude oder eine Orgel im Verwaltungsvermögen gänzlich abgeschrieben ist, so erfolgt die Übertragung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen folglich mit einem Wert von 0. Die Veräussertung einer Orgel oder einer Liegenschaft erfolgt dann zum Verkehrswert. Die Differenz zwischen Buchwert und effektiv erreichten Verkaufspreis wird entsprechend verbucht. Die Schätzung einer Orgel zum Zeitpunkt der Übertragung ist also nicht nötig, da der Wert bekannt ist.

Christoph Metzler stellt keine Rückfragen.

**Persönliche Erklärungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode**

---

Keine



**Mitteilungen von Präsidentin und Mitgliedern der Kirchensynode**

---

**S1**           **Termine:** Die nächste Synode findet am Dienstag, 27. September 2022 statt.

## Mitteilungen von Präsident und Mitgliedern des Kirchenrates

---

- K1**      **Aktionstag Zukunft-Inklusion:** Kirchenratspräsident Michel *Müller* macht auf einen Zukunftsanlass aufmerksam, der in naher Zukunft stattfinden wird, nach den Sommerferien: «Zukunft-Inklusion».  
Zitat: Die Aktionstage Behindertenrechte werden vom 27. August bis 10. September zum ersten Mal im Kanton Zürich durchgeführt. Während zwei Wochen finden verschiedene Aktionen statt, welche einen Beitrag zur Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention leisten. Über 80 Organisationen beteiligen sich. Beide Kirchen, die katholische und die reformierte, waren von Anfang an bei der Aufgleisung dieser Aktionstage dabei. Viele Kirchgemeinden beteiligen sich. Es ist auch eine Sensibilisierung für das Thema.

Ort und Datum

Die 1. Sekretärin  
Katja Vogel

Die Protokollführerin  
Jessica Schuhmacher

Vorstehendes Protokoll wurde an der Sitzung des Büros vom 9. November 2022 genehmigt.

Die Präsidentin  
Simone Schädler

Der 2. Sekretär  
Peter Nater